278. Donnerstag den 27. November 1862. 278.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 27. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hauptmann Bliesener, à la suite der 3. Ingenieur-Inspektion und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, zur Anlegung des von des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihm verliehenen Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse, dem Geheimen Kommissionsrath Dreyse, Unternehmer der Gewehrfabrik zu Sömmerda, zur Anlegung der von des Fürsten zur Lippe Durchlaucht ihm verliehenen Militär-Verdienst-Medaille, sowie dem Komponisten und Gesanglehrer Julius Urban zu Berlin zur Anlegung der von des Herzogs zu Sachsen-Koburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, die Erlaubniß zu ertheilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch, 26. November, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses fand die Berathung des Budgets des Kriegsministeriums für 1863 statt und wurde dabei der Ausschußantrag betreffs der Streichung von 6 Millionen mit großer Majorität angenommen. Das Marinebudget wurde ohne Diskussion durch Annahme erledigt.

London, Mittwoch, 26. November, Vormittags. Nach dem heutigen „Morning-Star" hat das Ministerkonseil beschlossen, in dem Budget des kommenden Jahres eine Verminderung der Ausgaben von 2 Millionen Pfd. St. eintreten zu lassen.

Deutschland.

Preußen. M Berlin, 26. Novbr. [Preußens Intervention in der hessischen Angelegenheit; eine diplomatische Drohung; Graf Itzenplitz.] Der Kurfürst von Hessen hat sich gröblich verrechnet, wenn er geglaubt hat, daß die Verlegenheiten der inneren Politik Preußen zur Unthätigkeit nach Außen und zu einem Verlassen seines Programmes in den deutschen Angelegenheiten nöthigen würde. Von Seiten der hessischen Kamarilla sind diese Auffassungen sorglich gepflegt worden und auch manche liberale Blätter haben aus systematischer Opposition gegen das jetzige preußische Ministerium derartigen Auffassungen vielfach Nahrung gegeben. So kann man denn die Entsendung eines preußischen Feldjägers nach Kassel nur als einen Schritt zur rechten Zeit bezeichnen, welcher durch alle jene Rechnungen einen dicken Strich macht. Den Vorstellungen, welche im Frühling d. J. General v. Willisen nach Kassel überbrachte, hatte der Kurfürst hartnäckig sein Ohr verschlossen: die Botschaft des Feldjägers dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach ein geneigteres Gehör finden, da sie deutlich genug gefaßt sein soll, um dem Kurfürsten zum klaren Bewußtsein zu bringen, daß er auf der Linie steht, die Verfassungsfrage zu einer Thronfrage zu machen. Die Depesche des Herrn v. Bismarck soll nämlich in bündigen Worten erklären, daß die preußische Regierung in dem Verhalten des Kurfürsten gegen die Stände eine Nichterfüllung seiner im Frühjahr gegebenen Zusagen finden und auf eine schleunige Erledigung des Verfassungsstreites dringen müsse. Wenn durch gütliche Vorstellungen und durch die Intercession des Bundes nicht bald gründliche Abhülfe zu erreichen sei, so werde Preußen mit aller Entschiedenheit seinen eigenen Weg gehen. Man glaubt, daß äußersten Falles von Seiten Preußens die Okkupation des Kurfürstenthums und die Einsetzung einer Regentschaft in Aussicht genommen ist.

Eine räthselhafte Note in der heutigen Morgennummer der „Sternzeitung" (s. unten) hat großes Aufsehen erregt. Es wird darin von Diplomaten gesprochen, welche an regierungsfeindliche Literaten Inspirationen ertheilen, und zu verstehen gegeben, daß die Regierung gewillt sei, dergleichen Verbindungen nicht zu dulden. Die Hindeutung auf einen früheren Fall bezieht sich unzweifelhaft auf den ehemaligen östreichischen Gesandten, Prokesch v. d. Osten; dagegen ist man im Unklaren über die Persönlichkeit, an welche die gegenwärtige Mahnung gerichtet ist. Im Vordergrund aller Vermuthungen stehen die Vertreter Belgiens und Italiens, welche lebhafte Verbindungen mit hiesigen Journalisten unterhalten sollen. — Nach heutigen Mittheilungen steht die Ernennung eines neuen Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheit in Aussicht, da Graf Itzenplitz sich zur definitiven Uebernahme des Handelsdepartements zu entschließen scheint.

☾ Berlin, 26. November. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König nahm heute Vormittag die gewöhnlichen Vorträge und einige militärische Meldungen entgegen und fuhr darauf Mittags mit den königlichen Prinzen nach Potsdam, wo im Wildpark gejagt wurde. Nachmittags 4 Uhr kehrte der König in derselben Begleitung nach Berlin zurück und konferirte sogleich mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck, welcher von 1 Uhr Mittags ab einem Ministerrathe präsidirt hatte. Das Diner nahmen die Majestäten allein ein, hatten aber zum Thee mehrere Einladungen ergehen lassen. Die Königin ist gestern Abends halb 11 Uhr von Weimar hierher zurückgekehrt. Zu ihrem Empfange waren bei der Ankunft auf dem anhalter Bahnhofe der König, die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht Sohn, Alexander, Adalbert, Prinz August von Würtemberg, Prinz Wilhelm von Baden, der Generalfeldmarschall v. Wrangel, der Stadtkommandant v. Alvensleben, der Polizeipräsident v. Bernuth, der General v. Boyen und mehrere Adjutanten anwesend. Heute Mittags empfing die Königin den Besuch der Frau Prinzessin Karl, der Frau Prinzessin Friedrich Karl, der Prinzessin Alexandrine, der Fürstinnen Mathilde und Leontine Radziwill, der Gräfin v. Redern ꝛc. und fuhr alsdann ins kronprinzliche Palais, wo sie längere Zeit bei den Kindern ihres Sohnes verweilte. — Die Königin Wittwe verläßt morgen nach längerem Aufenthalte den sächsischen Hof und kehrt von Dresden über Großbeeren nach Sanssouci zurück. Anfangs Dezember will die hohe Frau ihren Winteraufenthalt im Schlosse zu Charlottenburg nehmen und wird dort um diese Zeit auch die Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin zum Besuch erwartet. Die Königin will am Freitag nach Sanssouci fahren und dort die Königin Wittwe begrüßen. — Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin beabsichtigen, wie man erfährt, Rom Ende der Woche zu verlassen und zunächst nach Florenz zu gehen. Die Frau Kronprinzessin hat alle die interessanten Punkte, welche sich ihr auf der Reise geboten, aufgezeichnet und wird diese Skizzen nach der Rückkehr weiter ausführen. Wie schon mitgetheilt, geht der Major v. Schweinitz der hohen Frau bei allen ihren Aufnahmen zur Hand. Die Rückkehr der hohen Herrschaften nach Berlin steht etwa am 20. Dezember zu erwarten, doch sollen vorher Besuche in Karlsruhe, Weimar und Düsseldorf gemacht werden. — Der Ministerpräsident konferirt täglich mit verschiedenen Gesandten, vornehmlich mit den Vertretern der Großmächte. — Nach der Rückkehr des Finanzministers v. Bodelschwingh von Münster soll eine Konseilsitzung abgehalten werden.

— [Preußische Antwort auf die Russell'sche Depesche in der deutsch-dänischen Streitfrage.] Der durch den Wiener „Botschafter" veröffentlichten Depesche des Grafen Rechberg an den östreichischen Gesandten in London, Grafen Wimpfen, vom 29. Oktober, welche die Rückäußerung des Wiener Kabinets über die Vorschläge des Grafen Russell zur Beilegung des deutsch-dänischen Konfliktes enthält, ist zwei Tage früher eine preußische Depesche über denselben Gegenstand vorangegangen, die wir nach der „A.P.Z." im Auszuge geben:

.... Ich freue mich, sogleich die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß die Depesche des Grafen Russell und namentlich die vier Punkte, in welchen zum Schluß die Vorschläge zusammengefaßt sind, die Grundlage zu einer Verständigung enthalten, wenn die letzteren von der königl. dänischen Regierung rückhaltslos angenommen und alsdann auch in entsprechender Weise ausgeführt werden.

.... Wir erkennen in den Vorschlägen Lord Russells eine Sicherstellung der wesentlichsten Zwecke und Interessen, welche bei den Verhandlungen von 1851—52 maßgebend waren; und in dieser Erwägung und in unserem aufrichtigen Wunsche für die Erhaltung des Friedens dürfen wir die Berechtigung zu dem Versuche finden, das Ziel auf einem etwas abweichenden Wege zu erreichen.

.... Der erste Satz, welcher die Erhebung von Steuern oder die Einführung von Gesetzen in Holstein und Lauenburg ohne Zustimmung der Stände ausschließt, entspricht den Bedingungen, welche die bekannten Bundesbeschlüsse auch für den augenblicklichen provisorischen Zustand aufgestellt und deren Innehaltung wir zur Abwendung bundesmäßiger Maaßregeln für erforderlich erklärt haben. Indem der königlich großbritannische Staatssekretär die Sache durch die Bundesbeschlüsse für entschieden erklärt, beweist er sein vollkommenes Verständniß dieser Seite der Frage als einer rein inneren Bundesangelegenheit. Von einer nicht minder klaren Auffassung zeugt der zweite Satz, über die Nichtigkeit der Gesammtverfassung von 1855, welche Nichtigkeit das Ausscheiden Schleswigs aus dem Reichsrathe bedingt, wie dies auch in dem zweiten der resumirenden Punkte am Schlusse der Depesche noch ausdrücklich ausgesprochen ist. Es wird dem Kopenhagener Kabinet schwer werden, dem Gewicht dieser einfachen, die Thatsache darlegenden Worte durch noch so künstliche Deduktionen entgegenzutreten. Der dritte dieser Sätze endlich, worin die volle Selbstständigkeit und Freiheit der Besteuerung und Gesetzgebung im Königreich Dänemark ausgesprochen wird, versteht sich für uns eben so sehr von selbst; und wir sind weit davon entfernt gewesen, jemals ein Recht der Einmischung für die drei Herzogthümer in die Verhältnisse des Königreichs in Anspruch zu nehmen. Nachdem Graf Russell so diejenigen Momente entfernt hat, welche nur zu sehr zur Verdunkelung der ganzen Angelegenheit beigetragen haben, kommt er zur Darlegung seiner positiven Vorschläge in Betreff der beiden großen Fragen über die Stellung Schleswigs und über die Regelung derjenigen Beziehungen unter den verschiedenen Theilen der Monarchie, welche die Gemeinsamkeit der Aktion in irgend einer Form voraussetzen.

... Wir erklären uns mit dem Vorschlage des Lord Russell vollkommen einverstanden. Er wird aber allerdings das Ziel nur dann erreichen, wenn seine Ausführung von Seiten der Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark eine vollkommen aufrichtige ist; wenn das System der dänischen Vergewaltigung, welches bisher in Schleswig geltend gewesen, faktisch aufhört, und wenn Bürgschaft gegeben wird für eine vollkommen freie Wahl und Abstimmung der Ständeversammlung, welche über alle die angegebenen Punkte entscheiden soll. Dies ist an und für sich selbstverständlich und wird namentlich auch dem königlich großbritannischen Staatssekretär so erscheinen; aber wiederholte traurige Erfahrungen nöthigen uns leider, dies noch besonders auszusprechen und es der Aufmerksamkeit des Grafen Russell dringend zu empfehlen. Die Depesche behandelt zuletzt dasjenige, was sie mit Recht als den schwierigsten und verwickeltsten Punkt der ganzen Angelegenheit bezeichnet, nämlich die Regelung der gemeinsamen Finanzverhältnisse. Auch in dieser Beziehung kann ich mich mit den Vorschlägen, wie sie in dem dritten und vierten der resumirenden Punkte am Schluß der Depesche enthalten sind, nur einverstanden erklären. Die Vereinbarung eines Normalbudgets mit den Ständen der einzelnen Länder der Monarchie, und die freie Votirung außerordentlicher darüber hinausgehender Ausgaben durch dieselben entspricht, nach unserer Ansicht, den Rechten und Interessen dieser Länder eben so sehr, wie dem Bedürfniß der Gesammtheit, und wird, wie ich voraussetzen darf, auch in den Herzogthümern selbst keinen Widerspruch finden. Wenn die königlich dänische Regierung diese Punkte, so wie die beiden ersten, rückhaltlos annimmt, so wird sich durch weitere Verständigung auch die Möglichkeit ergeben, für die Regelung der auf die Gemeinschaft bezüglichen Ausgaben eine geeignete Form festzustellen. Die in der Depesche des Grafen Russell angedeutete Modalität einer Verausgabung und Vertheilung des Normalbudgets unter Mitwirkung eines Staatsraths wird, wie ich glaube, die Anknüpfung für eine solche Verständigung darbieten können, wenn dabei der Grundsatz festgehalten wird, daß jedes der Länder vor einem ungerechten Uebergewicht der anderen sichergestellt werde. Indem ich hiernach unsere Bestimmung zu den vier Punkten, in welchen der königlich großbritannische Staatssekretär seine Vorschläge zusammenfaßt, ausspreche, brauche ich wohl kaum die Bemerkung hinzuzufügen, daß wir für jetzt nur in unserem eigenen Namen sprechen können. . . (gez.) Bismarck.

Sr. Excellenz dem Hrn. Grafen v. Bernstorff ꝛc.
in London.

— C. S. [Kurhessen und Preußen.] Wir haben uns in den gestern ausgesprochenen Erwartungen in Bezug auf Preußens Haltung in der kurhessischen Angelegenheit nicht getäuscht. Die preußische Regierung hält die neuesten Vorgänge in Kassel für so ernst, daß sie, obgleich der direkte diplomatische Verkehr zwischen Hessen und Preußen noch nicht wieder hergestellt ist, dennoch am 24. Novbr. an den hessischen Staats-Minister v. Dehn eine sehr ernste Note gerichtet hat. Wir glauben, daß diese Note sehr bald veröffentlicht werden wird; selbst auf die Aussicht hin, daß dies schon heute Abend geschieht, wollen wir mindestens den Gedankengang des Aktenstückes mittheilen. Hr. v. Bismarck wirft zunächst einen Blick darauf, wie wenig die Haltung der kurhessischen Regierung den Erwartungen, welche Hr. v. Bismarck in seiner Note an Hrn. v. Usedom ausgedrückt, und welche auch die anderen deutschen Regierungen getheilt hatten, entspricht. Die hessische Regierung wird daher auf das Ernsteste und Dringendste aufgefordert, die geeigneten Schritte zur Herstellung eines gesicherten und allseitig befriedigenden Rechtszustandes zu thun und auch dem Landtage gegenüber eine versöhnliche Haltung zu beobachten. Wenn wider Verhoffen die kurhessische Regierung dieser Aufforderung nicht entsprechen sollte, so werde Preußen zwar zunächst die Vermittelung des Bundes ansuchen, insofern aber auf diesem Wege die nöthige Abhülfe nicht so vollständig und so schnell zu erreichen wäre, als es Preußen verlangen muß, so ist es die Absicht der Regierung Sr. Maj. des Königs, das Interesse Kurhessens und Deutschlands, welches in dieser Sache mit demjenigen Preußens eins ist, durch eigene Mittel geltend zu machen, und hierbei zu beharren, bis unter Zuziehung der Abgeordneten Se. königl. Hoheit des Kurfürsten dauernde Bürgschaft gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände, wie die bisherigen, gewonnen sind. Wir beziehen uns einfach auf das, was wir gestern darüber gesagt haben. Wir freuen uns, in so vollem Maaße die Ansicht der preußischen Regierung theilen zu dürfen. Der Hinweis auf die Agnaten ist für uns gleichbedeutend mit dem Einsetzen einer Regentschaft, und das Ansuchen des Bundes als erster Schritt erscheint uns nicht angethan, eine lange Verzögerung in der Entscheidung herbeizuführen. Preußen hat gezeigt, daß, wenn es will, der Bundestag äußerst rasch sehr wichtige Beschlüsse fassen kann; außerdem aber dürfte es keine deutsche Regierung geben, welche für den Kurfürsten von Hessen eintreten wird; wir glauben, daß nicht einmal Hannover ein so gefährliches Spiel zu treiben Willens sei. Hannover weiß übrigens ganz gut, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo Preußen auch mit ihm verschiedene Abrechnungen halten wird. Hannover ist eine der Geduld-Prüfungen, denen das deutsche Volk unterworfen ist und von welchen heute die „Spen. Ztg." spricht. Wie unterschreiben die Worte dieses Blattes, daß die Zeit herannaht, wo man von Preußen Großes erwartet, daß man endlich daran gehen müsse, die Mißverständnisse im Innern zu heben, welche nicht der Eine oder der Andere, sondern Alle verschulden.

C. S. — Ein diplomatischer Korrespondent, welcher durch seine häufigen Indiskretionen schon manche Verlegenheiten bereitet hat, kommt schon zu verschiedenen Malen auf die Note des Freiherrn v. Schleinitz an das Turiner Kabinet vom 13. Oktober 1860 zurück, um darzuthun, daß Preußen in diesem Augenblicke seine Politik auf die in jene Note niedergelegten Andeutungen basirt. Es hat selbst den Anschein, als ob in der preußischen Antwort von jener Note vom 13. Oktober die Rede sei; wir meinen die Antwort, welche Herr v. Bismarck auf das Cirkular des Herrn Drouin de L'huys ertheilt hat. Soweit wir Kenntniß von dieser Antwort haben, spricht die preußische Regierung darin nur ihre Zustimmung zu den in der Depesche des Herrn Drouin de L'huys niedergelegten Ansichten über die römische Frage aus, so weit sich dieselben aus jener Depesche erkennen lassen. Von einer Bezugnahme auf die preußische Note vom 13. Oktober 1860, die übrigens einem ganz anderen Stadium der italienischen Frage angehört, ist darin nicht die Rede.

— Se. M. der König haben denjenigen Mitgliedern des Magistrats und den Stadtverordneten, welche der Krönungsfeier in Königsberg beigewöhnt, die Krönungsmedaille verliehen.

— Großes Aufsehen macht nachstehendes offizielles Kommuniqué in der „Allgem. Preuß. Zeitung". Man zerbricht sich den Kopf darüber, von welchem auswärtigen Gesandten wohl die Rede sein mag und ob unter oppositioneller Presse Zeitungen oder Korrespondenzen verstanden sind. Wunder nehmen würde es uns nicht, wenn von Seiten des diplomatischen Korps Explikationen gefordert würden. Der Artikel lautet: „Vor einigen Jahren geschah es einem Diplomaten, daß er bei seiner Abberufung von Berlin mit seinem Schreibtisch zugleich in einem geheimen Fache desselben Papiere verkaufte, aus welchen hervorging, daß dieser Gesandte gegen den Hof, bei welchem er akkreditirt gewesen war, eine lebhafte Thätigkeit in der Presse entwickelt hatte. Es wurden theils eigenhändige Konzepte von Artikeln, deren Urheber man bis dahin in ganz anderen Lagern gesucht hatte, theils der Nachweis wohlorganisirter Verbindungen vorgefunden, vermöge welcher durch diesen Vertreter einer befreundeten Macht die publizistische Opposition gegen die Regierung wesentlich gefördert worden war. Das gesammte Material gelangte in die Hände der königl. Regierung. Dieselbe zog es vor, gegen den ohnehin aus seinen hiesigen Verhältnissen scheidenden Diplomaten keinen Gebrauch von den Beweisstücken zu machen. Dagegen zweifeln wir nicht, daß das damalige Mininisterium, und gewiß jede Regierung von einigem Selbstbewußtsein, die Abberufung des Gesandten verlangt haben würde, wenn sie von der Beendigung seiner Mission die Ueberzeugung erlangt hätte, daß derselbe direkt oder durch Mittelspersonen seine amtlichen Beziehungen zur Unterstützung der regierungsfeindlichen Tagespresse benutzte. Wir sind der Meinung, daß damals so gut wie heute alle fachkundigen Autoritäten über den Grundsatz einig waren, daß die Stellung eines Gesandten für unvereinbar gilt mit der Betheiligung an oppositionelle Bestrebungen gegen die Regierung, bei welcher er akkreditirt ist."

C. S. — [Die Berathungen über die Veränderungen der Ressorts-Verhältnisse] in den Ministerien dauern noch fort. Unter den verschiedenen Vorschlägen, welche in dieser Beziehung gemacht worden sein sollen, bespricht man besonders lebhaft folgende: die Handels-Abtheilung im Handelsministerium geht auf das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über, wo bereits eine handels-politische Abtheilung besteht. Das Post-Departement bildet eine abgesonderte Verwaltung, wie zur Zeit des General-Postmeisters v. Nagler; ebenso bilden Eisenbahn und Telegraphie eine besondere Verwaltung. Die

Abtheilung für öffentliche Bauten im Handelsministerium geht an das landwirthschaftliche Ministerium über, welches zukünftig heißen soll: Bau- und Ackerbau-Ministerium.

— Gestern sind hier die „Tribüne“ und die „Reform“ konfiszirt worden.

— In Salzwedel hat sich als Kandidat für die erledigte Deputirtenstelle Baron Seidlitz aus Berlin gemeldet, 67 Jahre alt, empfohlen durch die Abg. Baron Vaerst und Parrisius.

— [Im Personal der General-Lotterie-Direktion] stehen durch die Erkrankung des ersten Direktors und den kürzlich erfolgten Tod des zweiten Direktors, Voigt, Veränderungen bevor. Für die eine Stelle wird ein sehr geachteter und durch seinen Kunstsinn bekannter Beamter der Kassen- und Etatsabtheilung des Finanzministeriums genannt. Derselbe war dem frühern Vorgesetzten der General-Lotterie-Direktion zugetheilt. Der Plan für die im Januar k. J. beginnende 127. Klassenlotterie enthält zum ersten Male eine Bestimmung, daß die Erneuerung der Loose an festgesetzten Tagen, jedoch spätestens bis 6 Uhr Abends erfolgen müsse.

— In Bezug auf die in dem westpreußischen Städtchen Gollub statttgehabte Wahl eines jüdischen Burgers, des Rentiers Nathan Cohn, zum Burgermeister wird der „BHZ.“ Folgendes geschrieben: „Die Wahl dieses Mannes wurde bekanntlich deshalb angefochten, weil die dissentirenden Stadtverordneten behaupteten, sie sei rechtswidrig erfolgt, insofern nicht alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig davon in Kenntniß gesetzt waren, daß die Wahl an dem bestimmten Tage vorgenommen werden sollte. Die königl. Regierung hat durch die veranlaßten Ermittelungen diese Angabe bestätigt gefunden und die Bürgermeisterwahl kassirt. Am letzten Sonnabend fand nun die Wiederholung der Wahl statt. Es waren sechs christliche und sechs jüdische Stadtverordnete anwesend, die ersten stimmten sammtlich für den Amtsschreiber Murawski in Kulm, die letzten sämmtlich für den Rentier Cohn. Da bei Stimmengleichheit das Loos entscheidet, so wurde auf diese Entscheidung rekurrirt. Das Loos entschied für den jüdischen Kandidaten. So erhält zum ersten Male eine preußische Stadtgemeinde einen Juden zum Bürgermeister, vorausgesetzt, daß die Regierung ihn nunmehr bestätigt.“

— [Fortsetzung des Berichts der Kommission für Handel und Gewerbe im Abgeordnetenhause über den Entwurf eines Gewerbegesetzes.] Ad 2. Schon bei der Berathung der unterm 8. Mai 1861 gefaßten Resolution ad 1 u. 2 ist die Frage eine offene geblieben, in wie weit solche Gewerbsbeschäftigungen, bei deren Ausübung allgemeine Gesundheits- oder andere sicherheitspolizeiliche Interessen in Frage stehen, prüfungspflichtige bleiben sollen. Es ist dabei auf Aerzte, Apotheker, Hebammen, Unternehmer von Unterrichtsanstalten hingewiesen, rücksichtlich deren es denn auch nach §. 14 des Entwurfs bei den jetzt bestehenden Bestimmungen bewenden soll. Die Baumeister, Bauhandwerker u. s. w. sind nicht besonders erwähnt. Es fragt sich jetzt, ob Baumeister, welche aus der Leitung von Bauunternehmungen ein Gewerbe machen, die sogenannten Bauhandwerker, und die, welche den Bauhandwerkern in der bestehenden Gesetzgebung rücksichtlich der Prüfungspflicht gleichgestellt sind, prüfungspflichtig bleiben sollen? Es bestimmen hierüber §. 44 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1846: „Baumeister, welche aus der Leitung von Bauunternehmungen ein Gewerbe machen, bedürfen eines Prüfungszeugnisses der Oberbaudeputation.“ §. 46 ibid. „Seeschiffer und Seesteuerleute, Vorsteher öffentlicher Fähren (Fährmeister), Maurer, Steinhauer, Schiefer- und Ziegeldecker, Bau- und Schiffszimmerleute, Mühlen- und Brunnenbaumeister, Schornsteinfeger, Personen, welche mit Aufstellen von Blitzableitern sich beschäftigen, ingleichen solche, welche Feuerwerke zum Verkauf bereiten oder gegen Entgelt abbrennen, Kastrirer und Abdecker müssen sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch ein Befähigungszeugniß der Regierung ausweisen. Dasselbe gilt von Hebammen, Bandagisten und Verfertiger chirurgischer Instrumente. Cfr. auch §. 24 der Verordnung vom 24. Juni 1856, betreffend den Betrieb der Bauhandwerker und die von den Bauhandwerkern abzulegenden Prüfungen, und die verschiedenen über die Prüfungen der anderen Gewerbetreibenden erlassenen Instruktionen. — Zunächst wird in den Motiven zu §. 12 des Entwurfs die Nothwendigkeit der Baugewerbetreibenden verneint und bemerkt, daß den Baugewerben gegenüber die sachgemäße Handhabung der Baupolizei und das eigene Interesse des Publikums die nöthige Sicherheit biete. Die Prüfungspflichtigkeit dieser Gewerbe mache das Publikum und die Polizei in der Kontrole lässig und führe außerdem, namentlich auf dem platten Lande, eine nicht wünschenswerthe Vertheuerung der Leistungen der Baugewerbe herbei. — Von anderer Seite wird dagegen auf das sicherheits-, gesundheits- und feuerpolizeiliche Interesse, welches bei der Ausübung der Baugewerbe mit im Spiele sei, hingewiesen und deshalb im öffentlichen Interesse die Prüfung für erforderlich erachtet. — Im badischen Entwurfe des Gewerbegesetzes hat man von der Prüfung abgesehen, theils weil man der Ansicht war, daß die Bauführung keinen höheren Grad von Einsicht und Kentnissen erfordere, als manche andere gewerbliche Thätigkeit, theils weil der baupolizeiliche Werth der Prüfungen sehr in Frage stehe, indem das Verbot der Ausführung von Bauten, ohne vorherige Prüfung leicht umgangen werden könne, erfahrungsmäßig Geprüfte oft schlecht, Ungeprüfte dagegen sehr oft zu Bauten und die vorgeschriebene baupolizeiliche Genehmigung der Pläne hinlängliche Garantie gebe. — Dagegen werden in der östreichischen Gewerbeordnung die Gewerbe der Baumeister, Maurer, Steinmetzer und Zimmerleute als konzessionirt behandelt und wird zur Erlangung der Konzession neben Verläßlichkeit und Unbescholtenheit die vorgeschriebene besondere Befähigung gefordert. Eben so ist in Sachsen die selbstständige Ausführung und Leitung von Bauten von dem Nachweise besonderer Befähigung nach den deshalb erlassenen oder im Verordnungswege noch zu erlassenden Bestimmungen abhängig.

In der Kommissionsberathung wurde von der überwiegenden Majorität geltend gemacht: Für die Beibehaltung der Prüfung der Bauhandwerker wird angeführt, daß eine mangelhafte Anlage oder Ausführung der Bauwerke mit wesentlichen Nachtheilen für das Publikum verknüpft sein würde. In der That ist das in hohem Maaße der Fall. Abgesehen von dem dauernden Mißbehagen, welches den Anblick durchaus geschmacklos und ohne alle Harmonie mit der Umgebung angelegter Bauten hervorruft, können wichtige Verkehrs-Interessen durch solche Bauten verletzt, ja Leben und Gesundheit des Publikums im Allgemeinen, namentlich aber der Hausbewohner und Nachbaren dadurch gefährdet werden. Ein einstürzendes Haus begräbt nicht nur den Eigenthümer oder Bauherrn, ja nicht nur die Einwohner des Hauses, denen man vielleicht die Pflicht auferlegen könnte, sich von der Solidität des Gebäudes zu überzeugen bevor sie hier einziehen, sondern möglicher Weise auch die Nachbarn und Vorübergehenden. Feuchte Räume, übelriechende Kloaken können den Einwohnern und Nachbaren dauernden Schaden an ihrer Gesundheit bringen. Es ist daher unzweifelhaft eine Pflicht der Sicherheits- und Aufsichtsbehörden, die Anlage und Ausführung von Gebäuden, Straßen &c. sorgfältig zu überwachen. Es fragt sich jedoch, welcher Weg der geeignetste ist, um den Zweck zu erreichen, d. i. das Zustandekommen gefahrvoller Anlagen und Bauwerke zu verhindern, ohne mehr als nöthig die freie Selbstbestimmung des Bauherrn und den freien Gewerbebetrieb der Ausführenden zu beschränken. Die bisherige Praxis besteht in Preußen darin, daß die Bauleute und Bauhandwerker einer Prüfung unterworfen werden, und daß alle Bauten einer vorgängigen Prüfung durch die Behörden unterzogen und nur nach erfolgter Genehmigung des Bau-Planes in Angriff genommen werden dürfen. Es sprechen aber gegen die Beibehaltung dieses Verfahrens sehr gewichtige Gründe. Es ist eine überall gemachte Erfahrung, daß officielle Prüfungen den erzielten Zweck selten und jeden Falls nur unvollkommen erreichen. Selbst wenn man zugeben wollte, daß durch die Prüfung nur solche Individuen die Bauberechtigung erhielten, welche sich die für ihr Fach nothwendigen oder sogar alle für dasselbe wünschenswerthen Kenntnisse erworben hätten, so würden diese Kenntnisse doch keine Garantie dafür bieten, daß sie auch wirklich zur Anwendung kämen. Die Fähigkeit der Erwerbung von Kenntnissen und die Fähigkeit, Kenntnisse und Erfahrungen im gegebenen Falle anzuwenden, sind gänzlich verschieden und selten im gleichmäßigen Grade bei denselben Individuen verhanden. Während man häufig im Leben gelehrte Leute sieht, welche außer Stande sind ihre Kenntnisse zu benutzen und zu verwerthen, trifft man eben so häufig Leute, die fast ohne erlernte Kenntnisse oft das richtige treffen, denen ein angeborenes mechanisches Talent und Taktgefühl den richtigen Weg zeigt, und die geringen Kenntnisse, welche sie sich durch eigene Beobachtung erworben haben, fast immer vollkommen zur Anwendung bringen. Bei derartigen durch die Natur für ihr Fach organisirten Leuten hat ein sehr bescheidenes Maaß von Kenntnissen ungleich höheren Werth wie bei Anderen. Das Examen kann aber fast nur die Menge der erlernten fremden Gedanken bemessen, nicht die eigene Produktivität und nicht die Fähigkeit der Benutzung der erworbenen Kenntnisse. Bedenkt man hierbei, daß produktive Menschen in der Regel schon in früher Jugend mit ihren eigenen Ideen beschäftigt sind, es ihnen daher schwerer fällt, fremde in sich aufzunehmen, so ist es ganz erklärlich, daß nur selten die besseren Schüler sich auch im späteren Leben durch ihre Leistungen hervorthun. Das Examen hat daher den großen Nachtheil, daß es dem betreffenden Fache vorzugsweise Leute zuführt, welche keine Anlage für dasselbe haben, daß es dagegen auch nicht die Garantie giebt, daß die vorhandenen Fachkenntnisse immer zur Anwendung kommen. Dazu kommt noch, daß die heutige Arbeitstheilung es Leuten, welche Anlage für ein Specialfach haben, die aber nicht Gelegenheit hatten sich umfassende Kenntnisse zu erwerben, bei freiem Gewerbebetrieb möglich macht sich die nöthigsten Kenntnisse für dieses Specialfach zu erwerben. Die Erfahrung lehrt, daß solche Leute dasselbe oft meisterhaft betreiben, da die enge Begrenzung ihres Wissens sie zwingt, ihr Talent ihm ungetheilt zu widmen. Das Examen muß aber der Natur der Sache nach das Gesammtfach umfassen, es muß daher das Specialtalent zu Gunsten der Mittelmäßigkeit ausschließen.

C. S. — Wie man uns aus Wien schreibt, werden binnen Kurzem alle diejenigen Mächte, welche in Konstantinopel an den Konferenzen wegen Serbien Theil genommen haben, Ingenieur-Offiziere nach Belgrad schicken, um über den Rayon der Festung zu berathen.

— In Stockholm kursiren Gerüchte von einer Ministerkrisis; der Graf Erich-Sparre und der General-Major von Bildt werden als zukünftige Minister genannt.

Glogau, 23. Novbr. [Zur polnischen Verschwörung.] Wie sich bei der Untersuchung gegen die unter den Schülern mehrerer Gymnasien in den polnischen Landestheilen bestandenen Verschwörung ergeben, hat auch auf dem hiesigen Gymnasium eine Abzweigung jener geheimen Verbindung bestanden, welche seiner Zeit etwa 20—30 Schüler polnischer Abkunft zählte, sich jedoch später wieder auflöste. Uebrigens bestand die Verschwörung seit Anfang des Jahres 1861 und zählte im Ganzen etwa 120 Mitglieder, von denen je ein Drittel den Gymnasien in Posen und Trzemeszno, das letzte Drittel den Gymnasien in Lissa und Ostrowo angehörten. Wenn die Verschwörung auch sich ein bestimmtes, direktes Ziel, etwa einen Aufstand, eine politische That &c. nicht vorgesteckt hatte, vielmehr nur im Allgemeinen und direkt dem Ziele der national-polnischen Agitationspartei zusteuerte, so ist die ganze Geschichte doch nicht ohne erhebliche Bedenken, hätte leicht zu hochverrätherischen Unternehmungen führen und verleiten können, und war keineswegs als eine bloße Kinderei oder Spielerei zu betrachten, da auch andere erwachsene Personen von politischer Bedeutung, namentlich ein als Agitator der polnischen Nationalpartei bekannter Graf D., nicht nur um die Existenz und die Zwecke der geheimen Verbindung gewußt, sondern auch wiederholt die geheimen Versammlungen der Verschworenen besucht haben soll. (Sp. Z.)

Bayern. München, 25. November. [König Otto.] Die „Isar-Zeit.“ will wissen, König Otto von Griechenland werde jedenfalls den Winter über hier verbleiben, wegen einer Uebersiedelung nach Würzburg sei noch keine Bestimmung getroffen.

Sachsen. Leipzig, 25. Novbr. [Die Bewegung zu Gunsten des Handelsvertrages] und des festen Zusammengehens mit Preußen nimmt im Lande seinen raschen Fortgang. Am 17. ist in Meerane eine Zustimmungsliste unterzeichnet worden, welche an 120 Firmen aufweist, in Plauen eine von 71 Firmen, ähnlich in Rochlitz und so im Lande überall.

Hessen. Kassel, 24. November. [Herr v. Haynau], kurhessischer General-Lieutenant, Kommandeur der Infanterie-Division, erläßt in der „Frankfurter Postzeitung“ folgende Erklärung:

Der anonyme Verfasser der bei Wilhelm Küchler in Frankfurt a. M. erschienenen Broschüre: „Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart“ &c., hat in derselben meinen amtlichen Handlungen als Kriegsminister und Divisionskommandeur die niederträchtigsten Motive untergelegt. Um dafür von ihm die dem Offizier zukommende Genugthuung zu fordern, habe ich ihn in acht der gelesensten deutschen Zeitungen aufgefordert, mir alsbald seinen Namen, Stand und Wohnort anzugeben. Er hat es nicht gethan. Wenn er sich nunmehr binnen acht Tagen nicht stellt, so sehe ich mich genöthigt, ihm hiermit alle Ehrenhaftigkeit abzusprechen.

Der unbekannte Verfasser der Broschüre: „Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart“, veröffentlicht seinerseits in der „Süddeutschen Zeitung“ folgende Erwiderung auf diese und die frühere Aufforderung des Generallieutenants v. Haynau:

Die erste Aufforderung habe ich unbeachtet gelassen, weil ich den Zweck derselben nicht zu erkennen vermochte. In der zweiten dagegen liegt die Absicht vor, sich mit mir schlagen zu wollen. Ich erkläre deshalb hiermit, daß ich bereit bin, meinen Namen, Stand und Wohnort zu nennen, resp. die gebührende Genugthuung zu geben, wenn und sobald mir von den betreffenden Zeugen und Sekundanten eröffnet und mitgetheilt sein wird, daß Hr. General v. Haynau sich mit den Herren Major v. B. und General v. Sp. wegen der in der Broschüre angegebenen Ehrenkonflikte auf Pistolen (wie er gefordert war) in üblicher und legaler Weise geschlagen hat.

Kassel, 26. November. [Telegr.] Feldmarschall-Lieutenant v. Schmerling ist gestern Abend mit dem Frankfurter Schnellzuge hier eingetroffen und hat sofort von dem Kurfürsten eine Audienz erhalten. — Die heutige Nummer der „Hessischen Morgenzeitung“ ist mit Beschlag belegt worden.

Die „Berl. Börs. Ztg.“ bringt eine Privatdepesche aus Kassel, nach welcher der Kurfürst sich zu einem sofortigen Nachgeben entschlossen habe. Das Ministerium Stiernberg bliebe im Amte und die Wiedereinberufung der Stände wäre schon für die allernächste Zeit zu erwarten.

Darmstadt, 25. November. [Die Adresse.] Nach dem „Frankf. Journal“ will der Großherzog die Adreßdeputation der zweiten Kammer nicht persönlich empfangen; die Adresse wird also schriftlich an Hrn. v. Dalwigk gehn.

Mecklenburg. Schwerin, 24. November. [Der Landtag.] Bürgerliche Gutsbesitzer, obgleich an Zahl den übrigen gleichstehend, sind auch auf diesem Landtage wie immer nur wenig erschienen. Man hüte sich überhaupt auswärts, in den bürgerlichen Gutsbesitzern die Keime einer liberalen Partei zu sehen. Sie sind zum großen Theil neidisch auf den Adel, weil dieser gewisse Vorzüge, wie den Genuß der Klostergüter für seine Töchter, die Wahlberechtigung zu den Landrathsämtern und die rothe landständische Uniform für sich allein beansprucht, sind aber im Uebrigen auf ihre Privilegien den andern Landesbewohnern gegenüber ebenso eifersüchtig, wie der Adel, dabei zum großen Theil als durch die hohen Kornpreise reich gewordene Pächter zu ungebildet, um überall ein reges Interesse an den Landesangelegenheiten zu nehmen. Nur eine kleine Schaar, die sich um Manecke und Pogge sammelt, huldigt aufrichtig dem Fortschritt und erblickt in der Wiederherstellung der auf rechtswidrige Weise aufgehobenen Verfassung von 1849 die einzige Möglichkeit, Mecklenburgs traurige Verhältnisse zu bessern. (B. A. Z.)

Bilder aus Ungarn.

Eine Zigeunerkaravane.

Welch Getöse, welch ein Lärmen!? was giebts denn in dem sonst so ruhigen Marktflecken? Wäre es in Wien, wir wüßten, daß entweder Azteken oder Riesen angekommen sind, daß entweder ein Bacherl ausgelacht, oder einer Goßmann zugejauchzt wird. Doch wir sind nicht in Wien, in keiner Hauptstadt, sondern in einem ungarischen Marktflecken, mit seinen häuserähnlichen Gebäuden, seinen an Gassen mahnenden Fahrwegen, und seinen großen und kleinen, männlichen und weiblichen Einwohnern, die zwar nicht wissen, warum Dawison im Karltheater Gastrollen giebt, aber doch noch immer biedere und rechtschaffene Menschen sind, die gerne arbeiten, wenn sie nur müssen, und doch lieber nicht arbeiten, wenn sie auch anders ehrlich leben können.

Die Sonne brennt, die Luft hält den Athem an, aber die kleinen lärmenden Rangen nehmen von der feierlichen Stimmung der Natur gar keine Notiz, und rennen jauchzend und Staub aufwerfend die Gassen entlang, dem südlichen Ende der Ortschaft zu. Auch die geschäftigen Mütter, die für den auf dem Feld arbeitenden Mann Speise zubereiten oder Wein abkühlen, treten an die niedrige Verzäunung ihrer Häuschen und werfen neugierige Blicke auf die Gasse, die Wunder erwartend, die da kommen sollen. Erfahrne Frauen halten es in diesem Momente der allgemeinen Aufregung für zweckmäßiger, die Gänse und Hühner in ihre resp. Stallungen zu treiben, die Riegel sorgfältig vorzuschieben und den knurrenden Kettenhund loszumachen.

Denn wie ein Lauffeuer hat sich das Gerücht verbreitet: ein Trupp wandernder Zigeuner habe an der südlichen Grenze des Städtchens sein Lager aufgeschlagen und sei im Begriffe, das Städtchen selbst mit dem Besuche seiner Repräsentanten zu beehren. Und in einem solchen Falle ist es, wie Jedermann weiß, gut, sich etwas weniger auf die ewig waltende Vorsehung zu verlassen und lieber die Vorsicht zu gebrauchen, bewegliche Güter, welcher Art immer sie seien, in möglichst unbewegliche oder wenigstens in unmitnehmbare zu verwandeln.

Da kommt schon der Vortrab. Den unregelmäßigen Zug eröffnet ein melangefarbenes Weib, von dem schwer zu bestimmen ist, ob es mehr zerlumpt oder mehr schmutzig sei; auf ihrem Rücken trägt sie drei in ein Leintuch verpackte Individuen, die wahrscheinlich erst vor kurzer Zeit aufgehört haben, Säuglinge zu sein, und die aus ihrer wandelnden Wohnung ihre braunen, schmutzigen aber schöngeformten Köpfchen mit den lebendigen Augen unbefangen herausstecken, und etwa wie junge Biber aus ihren Nestern hervorgucken. Ueberdies klammern sich noch zwei halbnackte, beinahe ebenholzschwarze Rangen an beide Seiten der geplagten Zigeunermutter, die noch einen säugenden Sprossen am Busen hält. Dann folgen sich treibend und schreiend 6 oder 8 Stück halb, dreiviertel und ganz nackter, dunkelbrauner Knaben und Mädchen, von denen aber keines noch das vierzehnte Jahr erreicht zu haben scheint; dann wieder ein Haufen zerlumpter Kinder mit Männern und Weibern untermischt, deren erstere Pferdegeschirr oder größere Kinder, letztere aber ausschließlich kleine Kinder tragen. Alle diese betragen sich überhaupt so ungezwungen, als hätte man dies Städtchen eigens für sie erbaut, und konversiren dabei in ihrer Sprache voll ohrenfellerschütternder Kehllaute so laut, daß man sie nur zu verstehen brauchte, um am andern Ende des Städtchens zu wissen, um welches Thema sich die Unterhaltung drehe.

Nun kommt mit majestätischem Schritte ein greiser, aber noch rüstiger Zigeuner, der wo möglich noch schwärzer, und was nicht anders möglich, viel stiller ist, als die Uebrigen. Er ist gekleidet wie ein wohlhabender ungarischer Bauer, in enganliegenden Kleidern von dunkelblauem Tuche, worunter der Spencer, der vor lauter Schnüren gar nicht sichtbar ist, auf dessen vordern Fläche 12 eigroße runde Silberknöpfe und quer über den Rucken eine pfundschwere Silberkette in die Augen fällt, erwähnt zu werden verdient. In der Hand hält er einen mächtigen Stock, mit einem faustgroßen Silberknopfe am Griffe, den er, wie ein Rekrut seine Flinte, auf der Schulter trägt. Das ist der Chef, der Patriarch, der Anführer dieser Zigeunertruppe, oder wie er sich gerne nennen läßt: der Wojwode der Zigeuner. Mit seiner Erfahrung regiert er sein Völkchen und schlichtet nicht selten die bösartigen Zwistigkeiten seiner Unterthanen mit dem oben beschriebenen oder auch mit einem andern Stocke. Ob er seine Würde edlerem Blute oder bloß persönlichen Verdiensten zu verdanken hat, ist uns unbekannt, aber so viel ist gewiß, daß ein Zigeunerwojwode seinen Unterthanen unumschränkt zu befehlen hat, nur bleibt es diesen belassen, ob sie auch wirklich gehorchen wollen. Uebrigens über Zigeuner zu regieren ist nicht so schwer als man glauben sollte, denn Verbrechen giebt es unter diesem Volke der Genügsamkeit und Entbehrungen nicht; höchstens Vergehungen, deren Definition aber bei ihnen weniger strenge ist als bei andern menschlichen Gesellschaften. Namentlich sollen da über die Unantastbarkeit fremden Eigenthums sehr verwirrte Begriffe herrschen und ihr Gesetz selbst soll in diesem Punkte dem bekannten spartanischen ähneln.

Was nun folgt, möchten wir die reguläre Truppe der Zigeunerherde nennen, nicht als ob diese 15—20 Personen weniger unordentlich oder weniger lärmend einhergingen, als die früher Geschilderten, aber in ihrem ganzen Wesen liegt etwas Ernstes, etwas Planmäßiges. Die Männer haben größtentheils rothe, oder auch nur röthliche Beinkleider, und werden von den weniger Glücklichen mit neidischem Respekt betrachtet. Denn roth ist die Lieblingsfarbe des Zigeuners, der sich gewiß das Paradies nicht anders vorstellt, als mit rothen Tapeten, mit Bäumen, auf denen rothe Kleider wachsen und ohne — Hajduken. Die Frauen sind beinahe reinlich und ebenfalls vorwaltend roth gekleidet, ja, die nicht baarfuß gehen, haben auch scharlachrothe Stiefel.

Die Fenster bevölkern sich, über den Zäunen und unter den Hausthüren erscheinen immer mehr neugierige Köpfe; jeder will die Zigeuner sehen, besonders aber den Zigeunerwojwoden, den man nicht so oft, nur bei einem größern Trupp zu sehen bekommt.

Was die Zigeuner mit ihrem Besuche bezwecken, das weiß Niemand, und fragt auch Niemand. Es ist ja sehr natürlich, daß wandernde Zigeuner, die sich von Nomaden hauptsächlich darin unterscheiden, daß si kein Vieh besitzen, nicht immer vor ein und demselben Dorfe bleiben können; und kommen sie vor ein Städtchen, so müssen sie da einkaufen gehen: Pferdegeschirr, Pfeifen u. s. w., und die jungen Zigeuner können ja nicht auf der Pußta betteln, und wie einige boshafte Leute bemerken,

Großbritannien und Irland.

London, 24. November. [Ein englisches Urtheil über Preußen.] Der „Examiner" schreibt: „Der Berliner Hof hat sich beschwert, daß England, indem es beim östreichischen Hofe einen Botschafter (Ambassador) akkreditirte und in Berlin nur einen Gesandten (Minister) beibehielt, gezeigt habe, es achte und schätze letztere Macht weniger hoch, als die erstere. Der Fehler, wenn überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, ist dadurch wieder gut gemacht worden, daß der für einen Botschafter zu junge Lord Loftus nach München versetzt und Sir Andrew Buchanan zu seinem Nachfolger in Berlin ernannt worden ist. Der Unterschied zwischen der Stellung eines Gesandten und eines Botschafters besteht darin, daß, während jener sich nur an die Regierung des Staates, bei welchem er beglaubigt ist, mit Rathschlägen oder Vorstellungen wenden kann, der Botschafter Zulaß zu dem Souverän selbst begehren und dem Ohre der einzigen Person, welche einem heilsamen Rathe gemäß handeln könnte, während ein Minister nichts zu thun vermöchte, einen solchen Rath ertheilen darf. Einige Herrscher lieben diesen Verkehr mit Vertretern des Auslandes; bei anderen ist das Gegentheil der Fall. Seit den Enthüllungen Sir Hamilton Seymours hat Preußen stets zu verstehen gegeben, daß es lieber einen britischen Gesandten, als einen britischen Botschafter in Berlin sehe. Es freut uns wahrzunehmen, daß man jetzt in Preußen anderer Ansicht geworden ist, obgleich man anscheinend nirgendwo weniger geneigt ist, auf englischen Rath zu hören. Fürwahr, wenn die preußische Regierung unseren Rath gesucht hätte, so hätte sie von dem bescheidensten unserer Diplomaten hören können, daß eine Verfassung einer Uhr gleicht, die es wohl verträgt, wenn man sie schneller oder langsamer gehen läßt, still stellt und wieder in Bewegung setzt, nicht aber, wenn man die Feder zerbricht. Nun ist aber Letzteres gerade das, was man in Preußen durch Umstoßen des Budget-Votums des Landtages und durch Erhebung u. Verwendung von Steuern gegen das ausdrückliche Votum des Landtages gethan hat. Wie vermag die Regierung, indem sie solchergestalt aufhört, konstitutionell zu regieren, dem Volke eine Sicherheit dafür zu bieten, daß sie je wieder ernstlich zu einer konstitutionellen Regierung zurückkehren kann?" Im weiteren Verlaufe seiner Betrachtungen bemerkt, der „Examiner", daß Preußen durch die Stellung, welche seine Regierung dem verfassungsmäßigen Leben gegenüber eingenommen habe, zu einer Macht dritten Ranges herabgesunken sei.

London, 26. November. [Telegr.] Die heutige „Morning Post" sagt, wenn Prinz Alfred die griechische Krone nicht annähme, so würde der Herzog von Leuchtenberg als Repräsentant einer Aggressivpolitik gewählt werden; schlüge Prinz Alfred die Krone nicht aus, so würde England die jonischen Inseln abtreten. — Die heutige „Daily News" sagt: Es ist unsere Pflicht, die Griechen zu der Wahl des Prinzen Alfred nicht zu ermuthigen. Die Wahl würde gegen die griechischen wie gegen die englischen Interessen sein.

Frankreich.

Paris, 24. Nov. [Die griechische Frage; die französische Gesandtschaft in Rom.] Nach der „France" ist es die englische Regierung gewesen, welche in der griechischen Frage die Initiative ergriffen hat. Diesem Blatte zufolge richtete die englische Regierung einige Tage nach der Revolution in Griechenland eine Depesche an die Höfe von Frankreich und Rußland, um ihre Ansichten über die Konsequenzen dieses Ereignisses zu erfahren; es stellte sich die Frage auf, ob diese beiden Mächte den Artikel 3 des am 3. Februar 1830 in London unterzeichneten Vertrages aufrecht erhalten wollten. Die Antwort Frankreichs sowohl als die Rußlands seien bejahend ausgefallen. Seit dieser Zeit seien keine Noten mehr gewechselt worden. Das genannte Blatt hält darauf, zu konstatiren, daß es England gewesen, welches sich zuerst mit den Eventualitäten, die aus der griechischen Sache entspringen könnten, beschäftigt habe. Hier in Paris macht die griechische Frage große Sorgen. In der Türkei trifft man fortwährend Vorsichtsmaaßregeln wegen Griechenlands. Man versichert, daß die adriatischen Küsten blokirt werden, um die Einführung von Waffen und Munitionen in die griechischen Provinzen der Türkei zu verhindern. Die Pforte soll übrigens der Kandidatur des Prinzen Alfred günstig gestimmt sein. — Die französische Gesandtschaft in Rom besteht jetzt aus folgenden Personen: Fürst de la Tour d'Auvergne, Botschafter; Baron Baude, erster Sekretär; Baron d'Ideville, zweiter Sekretär; Marquis de Piennes, dritter Sekretär; Baron Haubersaert, Graf Aguado de Las Marismas, Baron de Bourgoigny, Graf de Montebello, Graf de Chataubriand, Attaché's. Der Fürst de la Tour d'Auvergne trifft in den ersten Tagen des Monats December in Rom ein. (K. Z.)

Paris, 26. November. [Telegr.] Der heutige „Constitutionnel" enthält einen Artikel Limayracs, in welchem derselbe daran erinnert, daß Frankreich keinen Grund habe, den Vorschlag Englands: die von den drei Mächten in Bezug auf Griechenland früher eingegangenen Verbindlichkeiten zu erneuern, abzulehnen oder anzunehmen. Die Stellung Frankreichs sei vollständig klar. Eine Thronbesteigung des Prinzen Alfred würde Frankreich nicht verletzen; Griechenland habe das Recht der freien Wahl eines Souveräns. Die Beziehungen Frankreichs zu England seien so freundschaftlicher Natur, daß dasselbe über eine Wahl des Prinzen Alfred kein Mißbehagen empfinden könne. Wodurch könnte wohl die Stellung einer Großmacht, welche die Dynastie in Griechenland erhielte, Frankreichs Eifersucht erregen? Sie befände sich inmitten zweier Schwierigkeiten: entweder müßte sie einen neuen König einsetzen, der innerhalb seines Gebietes bliebe, ein solcher würde unpopulär werden; oder sie müßte den Ehrgeiz Griechenlands anstacheln, und alsdann würde sie der gefürchteten orientalischen Frage den Weg bahnen. Diese schwierigen Verlegenheiten würden als Resultat eines Triumphes des Prinzen Alfred für England hervorgehen. Es sei Unrecht dies nicht einsehen zu wollen. Die „Times" habe es vollständig begriffen.

Schweiz.

Bern, 23. Novbr. [Konflikt mit Sachsen.] Der „Bund" berichtet: „Am 21. Dezember 1861 ward Herrn Professor Semper in Folge seiner Verdienste um den Bau des Polytechnikums und der Universität für sich und seine Kinder die Naturalisation als Bürger des Kantons Zürich ertheilt. Dessenungeachtet wird ein Sohn des Herrn Semper auch jetzt noch als sächsischer Staatsangehöriger betrachtet und als solcher als militärpflichtig reklamirt. Auf das Gesuch der Züricher Regierung wird der Bundesrath der sächsischen Regierung Aufklärung des wirklichen Sachverhalts zukommen lassen."

Italien.

Turin, 23. Nov. [Lamarmora] wird nach Turin kommen, um in der Kammer persönlich die Verhaftung der drei Deputirten zu verantworten.

— [König Franz II.] Aus Civita-Vecchia vom 18. November wird dem „Movimento" gemeldet: „König Franz hat Herrn Pasquo zum Marineminister ernannt, zur Belohnung dafür, daß dieser zur Zeit der Belagerung von Gaëta die Fregatte „Partenope" dahin geführt hatte. Hier liegen noch zwei bourbonische Dampfer, „Delfino" und „Messaggiere", unter königlich neapolitanischer Flagge. Auch erhebt der hiesige neapolitanische Konsul von den hier einlaufenden neapolitanischen Schiffen noch alle Gebühren wie früher."

Rom, 19. November. [Kourtoisie; Duell; Betrug.] Eine Kundgebung des Kronprinzen von Preußen erweckte unter der neapolitanischen Emigration eine lang vermißte Genugthuung. Gegen 2 Uhr Nachmittags fuhr er am Sonnabend in Begleitung des Oberstlieutenants v. Osterligk und des Majors v. Schweidnitz nach dem Palast Farnese, dem Könige Franz II. einen Besuch zu machen. Se. Königl. Hoheit trug das Großkreuz des neapolitanischen St. Ferdinands-Ordens. Tags darauf erwiderte der König den Besuch beim kronprinzlichen Paare im Palast Caffarelli, mit den ihm verliehenen preußischen Dekorationen auf der Brust. Auch die Königin-Wittwe, Graf und Gräfin von Trapani, wie der kürzlich zurückgekehrte Graf von Trani und seine Gemahlin wurden vom kronprinzlichen Paare beehrt und empfangen. — Ein französischer Offizier hatte mit einem neapolitanischen vorgestern in der Farnesina hinter Ponte Molle ein Degen-Duell auf Anlaß gegenseitiger beschimpfender Bemerkungen wider ihre Souveräne. Der Neapolitaner wurde schwer verwundet. — Eine Gesellschaft von funfzehn Betrügern berückte in diesen Tagen viele Kloster-Obere. Sie gaben vor, verjagte Eremiten von Monte Corona in der Mark Ancona zu sein, was dem einen und anderen bei Ordensgenossen und bei römischen Prälaten manches Goldstück einbrachte, bis die allzuweit getriebene Unverschämtheit entdeckt ward. (K. Z.)

— [Unterhandlungen mit Frankreich.] Man schreibt dem „Movimento" aus Rom: „Der Kardinal Erzbischof von Besançon ist in Rom angekommen und man spricht wiederum von neuen Unterhandlungen zwischen dem Vatikan und den Tuillerien. In Rom verschafft man sich immer noch große Räumlichkeiten für die französische Armee, obgleich man nichts von der Ankunft neuer Regimenter meldet. Es kommen allerdings fortwährend neue Soldaten an, jedoch nur, wie man versichert, um die in Urlaub gehenden zu ersetzen."

Rußland und Polen.

Warschau, 22. November. [Agitation.] Die Agitationspartei verhält sich jetzt hier am Orte ganz passiv, nur anonyme Drohbriefe sind jetzt an der Tagesordnung. Die revolutionären Flugblätter „Straznica", „Ruch" u. s. w. koursiren fortwährend. Andererseits fehlt es nicht an Anzeichen von Begünstigungen der polnischen Nationalität Seitens der Regierung. Aber der größte Stein des Anstoßes bleibt die Militäraushebung, die im ganzen Lande, den Bauernstand ausgenommen, viel böses Blut macht. Die Emigration junger Leute nach dem Auslande nimmt täglich zu, und es scheint, als läge der Regierung mehr an Entfernung der revolutionären Elemente, als an der Aushebung. Die Kreisräthe verweigern überall ihre Theilnahme an den Aushebungskommissionen, und werden in Folge dessen von der Regierung aufgelöst. Die Sitzungen des Staatsraths sind in vollem Gange. (N. Z.)

* Plock, 25. November. Ueber den hier verübten politischen Mord berichten wir noch einige Einzelheiten. Der ermordete Jurczykowski war zugleich Winkelkonsulent und Faktor. In einer Abenstunde sollen nun ein paar Männer mit einer angeblich wichtigen Sache zu ihm gekommen sein. Die Wichtigkeit dieser Sache bestand aber darin, daß einer der fremden Männer den J. mit verschiedenen Schimpfworten überschüttete, welche J., eine kräftige Person, mit Faustschlägen erwiderte. In demselben Augenblick erhielt er jedoch ein paar Dolchstiche von hinten ins Genick, den letzten Stoß so tief, daß der Dolch nicht wieder herausgezogen werden konnte. Trotz dessen lief der Verwundete, mit dem Dolch im Genick, auf die Straße, um Rettung zu suchen. Ihm gegenüber wohnte ein russischer Kaufmann; bei dem glaubte er Hülfe zu finden, aber er erreichte nicht mehr das Haus; man fand ihn halbtodt auf dem Pflaster. Die Dienerin des Ueberfallenen hatte aus einem Nebengemach zwar das Geräusch im Zimmer des J. gehört, aber nicht geglaubt, daß derselbe sich in solcher Gefahr befinde.

Griechenland.

Athen, 15. Nov. [Die Situation.] Die „Bayr. Ztg." enthält folgende Mittheilung: Hier haben sich verschiedene politische Klubs gebildet, welche die Regierung zu terrorisiren nicht übel Lust bezeigen. Die Wahlen werden wahrscheinlich nicht ohne Störung der öffentlichen Ruhe vor sich gehen. Die Provinzen gehorchen schon jetzt der Autorität Athens und der Centralregierung nicht mehr; die Nomarchen sind ohne allen Einfluß. Der alte Grivas ist zwar todt, aber Ruffos, der mit seinen Palikaren unterhandelt, ist es noch immer nicht gelungen, mit ihnen ein Abkommen zu treffen; sie machen immer wieder neue Forderungen. Es hat sich als sicher herausgestellt, daß der alte Grivas nicht Geringeres im Sinne hatte, als seine 2000 auf eine Schaar von 5—6000 Palikaren anschwellen zu lassen und mit diesen nach der Hauptstadt zu ziehen und sich aus eigener Machtvollkommenheit dort zu installiren. Die Garnison war in den letzten drei Tagen konsignirt. Es scheint allgemeine Unordnung und Mißvergnügen in ihren Reihen eingerissen zu sein. Aus der hiesigen Umgebung hört man täglich von Attentaten auf die öffentliche Sicherheit, auch Meuchelmorde sind nicht selten. So ist ein Nomarch, der sich von hier in seinen Bezirk begeben wollte, spurlos verschwunden.

Provinzial-Landtag.

Posen. Plenarsitzung, 26. November, ½1 Uhr eröffnet.

1) Vorlesen des Protokolls der Sitzung vom 24. d. M.

2) Das Immediatgesuch an Se. Majestät wegen Aufhebung des Landrechts von 1817.

3) Ein Referat über die Erwerbung von Grundstücken für die Korrektionsanstalt in Kosten. Der Antrag geht dahin, zu genehmigen, daß der von der ständischen Kommission bewirkte Ankauf von resp. 98 M. 21 □ R. und 21 M. 56 □ R. genehmigt werde.

4) Rück-Referat über die Rechnungen des Landarmenfonds pro 1856—1861, für welche die Decharge ertheilt wurde.

5) Anschreiben an den königl. Landtagskommissarius wegen baldiger Zahlung der an die Krankenanstalt der grauen Schwestern zu Gostyn bewilligten Beihülfe von 150 Thlr.

6) Das Referat und Anschreiben an den königl. Landtagskommissarius wegen der der Wittwe v. R. zu K. auf 2 Jahre mit jährl. 100 Thlr. bewilligten Unterstützung.

7) Bericht über die Petition des Lehrers der Taubstummenanstalt Matuszewski wegen Remuneration von 100 Thlr für eine Reise nach Warschau zur Erlernung des Unterrichts für Taubstumme polnischer Nationalität. Der Antrag auf Gehaltsverbesserung wurde zurückgewiesen.

8) Der in der Blindenanstalt zu Wollstein ausgebildete Blinde Brade bittet um eine Unterstützung Behufs Ausbildung in der Musik; das Gesuch wurde zurückgewiesen.

9) Bericht über die Irrenbewahranstalt des Dr. Zelasko zu Kowanowka; es wurden die mit dem rc. Z. geschlossenen Verträge vom 1. April 1857 genehmigt.

10) Antrag des betreffenden Ausschusses für das Louisenstift zur Aus-

---

giebt es in den stehlbaren Gegenständen der Pußta zu wenig Variation. Die Zigeuner müssen also dann und wann auch Städte besuchen.

Außerdem giebt es in jeder Stadt auch Leute, die sich der Ankunft von Zigeunern freuen. So sparsame Hausfrauen, die von den Zigeunerinnen Pinsel zum Kalken um Spottpreise kaufen, und die gut wissen, daß ein Zigeuner immer billiger einen Kessel flickt oder einen zersprungenen Topf zusammendräthet als ein slawischer Rastelbinder. Freilich muß die Hausfrau während der Arbeit zugegen sein, denn leicht könnte es passiren, daß der Tausendkünstler Kleinigkeiten einsteckte oder in den Kessel ein neues Loch machte, um mit dem Verstopfen desselben wieder Geld zu gewinnen.

Ferner machen sich unterhaltungssüchtige alte Herren oder blasirte Junker mit den Zigeunern gern einen Jux. Sie versprechen nämlich einem Zigeunerburschen oder Mädchen einen Kreuzer, wofür diese im Schlamme tanzen, sich auf den Kopf stellen, oder sich auf dem Brunnenrand auf den Rücken legen müssen.

Für wenig mehr als einen Kreuzer macht ein Zigeunerkind noch folgende Kunststücke: Es zerbeißt einen Kieselstein, hält die Hand oder auch die Nase ins Feuer, beißt sich in den Arm, sticht sich Nadeln ins Gesicht, frißt Koth, Stroh, Glas u. dgl., rennt mit dem Kopfe ein Lattengitter durch u. s. w.

Für ein gewisses Erziehungssystem ist es ebenfalls von Vortheil, wenn Zigeuner in die Stadt kommen. Da zeigen die Mütter diese schreckenerregenden Gestalten ihren Kindern und drohen denselben, wenn sie nicht brav und folgsam sind, einen solchen Zigeuner zu rufen, der dann die Kleinen holen wird. Man sagt, daß diese Erziehungsmethode probat sei.

Und nun zurück zu unseren Gästen.

Im Innern des Städtchens zerstreuen sie sich allmälig, und jeder von ihnen schlägt den Weg ein, der ihn dahin führen soll, wo seine Talente und Befähigung, kurz sein Beruf, den angemessenen Wirkungskreis findet. Der größte Theil begiebt sich auf den Markt, wo er von den Kaufleuten mit mehr Mißtrauen als Freude empfangen wird. Doch scheert sich der Zigeuner wenig, ob man mit ihm freundlich oder gar höflich ist, oder nicht; er ist immer freundlich, spricht mit Jedermann mit dem größten Respekt, und küßt den Fuß, der ihn tritt.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

* **Eckerts „Wilhelm von Oranien"**, eine zwar schon ein Paar Jahrzehnte alte, aber nur erst vor langer Zeit einmal im Haag und sonst nirgends zur Aufführung gekommene Oper ist jetzt nachträglich noch aufs Repertoire des Stuttgarter Hoftheaters gelangt, dessen Kapellmeister ihr Kompositeur bekanntlich ist. Das Libretto von Fr. Förster läßt sehr viel zu wünschen übrig. Volksscenen à la Shakespeare und Göthe, Bürger, Grafen und Herren aus den Niederlanden, spanische Soldaten, holländische Marktleute, spanische Sängerinnen, Geusen, Bilderstürmer und Verschwörer, patriotisches Gepränge, Chöre in Menge und keine Handlung, Margarethe von Parma, Kardinal Granvella, Prinz von Oranien, Graf Egmont, Graf Brederode, selbst eine Prophetin Anna oon Hove, ohne alle prophetische Inspiration und Thatkraft, dann auch ein bürgerlicher Waffenschmied, der sich unter dem hohen Adel so ungenirt bewegt, als ob er von Kindesbeinen an mit ihm aus einer Schüssel gegessen hätte, und doch nirgends ein Charakter, sondern aller Orten Verschwommenheit und Zerfahrenheit, und der Prinz von Oranien selber aber die unbedeutendste Person. Ganz anders aber verhält es sich mit der Komposition. Eine Ouverture ist nicht vorhanden, wo wäre sie auch für einen solchen Stoff zu finden gewesen? Dagegen ist die Musik den einzelnen Scenen trefflich und charakteristisch angepaßt, und die zahlreichen Chöre ausgezeichnet. Heben wir die bedeutendsten Nummern heraus! Dazu gehört gleich die Introduktion mit dem Chor der Bürger, der Frauenchor im dritten Akt und namentlich der Chor der Verschworenen am Anfang des vierten; von den Solopartien die Arie: „Mit ihren Freuden, mit ihren Sorgen", die oratorische Arie der Prophetin: „Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen redete" und endlich, wohl die schönste Nummer der ganzen Oper, das Solo mit Chor am Schluß des dritten Aktes: „Bauet auf den Herrn", wo das Volk jedes Mal die Motive der Prophetin auffaßt und im Chor wiedergiebt. Im Ganzen hat die Oper als Tonwerk einen guten Eindruck gemacht.

* **Petersburg.** [Uriel Acosta auf der russischen Bühne.] Für die russische Censur ist es ein Ereigniß, daß am 27. Oktober zum ersten Mal auf dem hiesigen deutschen Theater Gutzkows „Uriel Acosta" gegeben werden durfte, ein Drama, das sogar noch gegenwärtig auf dem k. k. Hoftheater in Wien nicht gegeben werden darf! Der oberste Chef der Censur soll nach dem vom Publikum enthusiastisch aufgenommenen vierten Akte selbst auf die Bühne gekommen sein und den Darstellern der Titelrolle (dem talentvollen jungen Hrn. Porth) und dem Akiba (Hrn. Friedrich Haase) seine Freude ausgedrückt haben, der erste gewesen zu sein, der diese Dichtung in Rußland erlaubt hat. Die „Petersburger Zeitung" nennt sie ein Werk, das sich Lessings „Nathan" anreiht.

* **Die Amazonen.** Unter dem Titel: „Die Amazonen, ein Beitrag zur unbefangenen Prüfung und Würdigung der ältesten Ueberlieferungen" ist in der Hahn'schen Hofbuchhandlung zu Hannover von Dr. A. D. Mordtmann ein überaus interessantes Büchelchen erschienen, worin der Verfasser seine an Ort und Stelle, d. h. in Kleinasien gemachten Studien über das Thatsächliche der Amazonensagen niedergelegt hat. Derselbe theilt, auf das Resultat seiner Forschungen gestützt, ganz die Ansicht des Procopius. Er nimmt nämlich mit demselben an, daß noch vor Anfang des geschichtlichen Zeitalters bis vielleicht mit dem ersten Beginne desselben zusammenfallend, barbarische Stämme ihr Lager am Thermodonflusse aufgeschlagen hätten und dort ihre Weiber zurückließen, während sie selbst viele Länder von Vorderasien durchzogen und keiner von diesem Kriegszuge zurückgekehrt sei, worauf die Weiber von Noth gedrungen zu den Waffen griffen und mit mannhaftem Muthe große Thaten verrichteten. Die wirkliche Existenz dieser vorderasiatischen Amazonen stellt sich nach den beigefügten Beweisstücken als außer allem Zweifel heraus, doch zerfallen dieselben in die pontischen — an der Mündung des Thermodon — und die donischen Amazonen, welche südostwärts vom Don, an der Grenzscheide von Asien und Europa seßhaft waren. Soweit sich aus den allerdings unendlich lückenhaften und spärlichen Quellen noch erforschen läßt, dürfen diese Letzteren indeß nur als eine Abzweigung des Hauptstammes betrachtet werden. Außerdem gab es übrigens, wie bestimmte und unverkennbare Fingerzeige beweisen, auch noch afrikanische Amazonen, welche am Westende der Sahara ihre Sitze hatten. Ein Zusammenhang dieser mit jenen läßt sich allerdings kaum mit irgend einer zutreffenden Bestimmtheit nachweisen, doch dürfte sich bei Letzterem die Frage aufwerfen, ob die noch heute von vielen Königen und Häuptlingen Mittel-Afrika's unterhaltenen Amazonentruppen nicht vielleicht auf jene ursprünglichen Amazonen hinsichts ihrer Abstammung und Entstehung zurückgeleitet werden müssen. Das Büchelchen ist unbedingt lesenswerth, auf eine der dunkelsten und dabei doch interessantesten Erscheinungen des grauesten Alterthums ist dadurch ein völlig neues und manches Dunkel aufhellendes Licht geworfen worden. —p.

gleichung der Einnahmen und Ausgaben noch 100 Thlr. aus der Provinzial-Hülfskasse zu bewilligen, wird genehmigt.

11) Desgl. daß die der Louisenanstalt von der inzwischen verstorbenen A. B. noch schuldigen 100 Thlr. niedergeschlagen werden.

12) Der Antrag, daß den ständischen Kommissionen 500 Thlr. zur Disposition gestellt werden, wird genehmigt.

13) Bericht über die aus der Provinzial-Hülfskasse bewilligten Unterstützungen. — Der jetzt zur Disposition stehende Fonds beträgt 49,518 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. und ist der Antrag wegen Bildung eines Reservefonds von 3000 Thlr. nach dem Antrage des Ausschusses abgelehnt.

14) Bericht über die Prämiirung der Sparkassen-Interessenten aus der Prov.-Hülfskasse, welche pro 1854—61 überhaupt 19,800 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. betragen hat. Die Prämiirung ist nach den gemachten 8jährigen Erfahrungen ohne Einfluß auf die Vermehrung des die Sparkasse benutzenden Publikums geblieben und wird daher beantragt, die Prämiirung von 1863 ab aufzuheben und die Hälfte der zur Prämiirung bestimmten Summen dem Provinziallandtage zur Disposition zu stellen. Der Antrag wurde mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen.

15) Anträge wegen Veräußerung der in der Provinzial-Hülfskasse befindlichen Staatsschuldscheine nach dem Ermessen des Kuratoriums der Kasse wurden genehmigt.

Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr.

— Entwurf zu einem umgearbeiteten Reglement für die Feuersozietät der Provinz Posen. (Fortsetzung.)

VI. Beiträge der Interessenten und deren Klassifikation.

§. 25. Die von den Theilnehmern zu leistenden Beiträge werden in ordentliche und außerordentliche unterschieden. — Die ordentlichen Beiträge werden nach festen Sätzen in Gemäßheit des §. 31 erhoben, und müssen ohne besondere Ausschreibung am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres eingezahlt werden. Die außerordentlichen Beiträge, welche nur dann und so weit erhoben werden dürfen, als die ordentlichen nicht ausreichen, um den wirklichen Bedarf zu decken, müssen jedes Mal besonders ausgeschrieben werden. In der Regel sollen die außerordentlichen Beiträge eines Jahres die Höhe einer Halbjahrsrate der ordentlichen Beiträge nicht übersteigen. Kann der Bedarf der Societätskasse in diesem Jahre hierdurch nicht gedeckt werden, so sollen zunächst die Zinsen des zu bildenden eisernen Fonds zur Aushülfe dienen, und nur so lange dieser den reglementsmäßigen Betrag (§. 26) noch nicht erreicht hat, oder wenn später auch die Zinsen desselben zur Deckung eines ausnahmsweisen Bedarfes nicht ausreichen sollten, dürfen auch höhere außerordentliche Beiträge als eine Halbjahrsrate der ordentlichen Beiträge ausgeschrieben werden. Rückständige Beiträge werden im Wege der administrativen Exekution beigetrieben.

§. 26. Es soll ein eiserner Fonds gebildet und bis auf den Betrag von 500,000 Thlrn. gebracht werden. Zur Dotation desselben werden, bis derselbe die angegebene Höhe erreicht hat, 1) die Ueberschüsse der Jahresbeiträge der Interessenten verwendet, welche sich bei dem jedesmaligen Jahresrechnungs-Abschlusse nach Abzug des Jahresbedarfs der Societät ergeben; 2) von den Versicherten jährliche Zuschüsse erhoben und mit den gewöhnlichen Beiträgen ratenweise eingezogen, welche jährlich zwei Silbergroschen pro Einhundert Thaler der Versicherungssumme nicht übersteigen dürfen, jedoch mindestens einen Silbergroschen für Einhundert Thaler der Versicherungssumme betragen müssen. Die Normirung der Höhe dieses Zuschusses in den angegebenen Grenzen für jedes Jahr erfolgt durch die Direktion; 3) fließen in den eisernen Fonds die nicht abgehobenen und zu Gunsten der Societät präkludirten Brandentschädigungen (§. 57) und Prämien (§. 91), sowie die verjährten Gebühren und Reisekosten (§§. 79 und 80); 4) werden demselben auch die mit seinen Beständen gewonnenen Zinsen zugeschlagen. Der eiserne Fonds darf in seinem Kapitalbestande nicht früher, als der Betrag von 500,000 Thlrn. erreicht ist und nachdem letzteres geschehen, auch nur in dem Falle und insoweit angegriffen werden, als ein Jahresbedarf der Societät auch durch Ausschreibung des vierfachen Betrages der ordentlichen Beiträge nicht gedeckt werden kann. Ebenso dürfen auch die Zinsen des eisernen Fonds im Interesse der Societät erst dann verwendet werden, wenn der vorbestimmte Kapitalsbetrag erreicht ist. Alsdann dienen die Zinsen entweder zur Ergänzung des durch die außerordentlichen Beiträge (§. 25) nicht zu deckenden Bedarfes der Societät, oder sie können nach dem Ermessen der Provinzial-Direktion zur Ermäßigung dieser außerordentlichen Beiträge, und wenn es deren nicht bedarf, der ordentlichen Beiträge verwendet werden. Der eiserne Fonds bleibt stets Eigenthum der Societät, die ausscheidenden Interessenten haben keinen Anspruch auf denselben. Seine Bestände müssen zur Hälfte in inländischen Staats- oder vom Staate garantirten Papieren, oder in inländischen Pfandbriefen, welche mindestens 4 Prozent Zinsen tragen, angelegt werden. Die zweite Hälfte des Bestandes darf von der Provinzial-Direktion nach Bestimmung des Oberpräsidenten gegen hypothekarische Eintragung auf in der Provinz Posen belegene Grundstücke mit pupillarischer Sicherheit und ebenfalls mindestens zu 4 Prozent Zinsen ausgeliehen werden. Insoweit von dieser Befugniß kein Gebrauch gemacht wird, darf die Belegung des Ueberrestes des eisernen Fonds ebenfalls nur in den vorbezeichneten öffentlichen Papieren erfolgen.

§. 27. Die Höhe des ordentlichen Betrages bestimmt sich für jedes versicherte Gebäude nach der Klasse, zu welcher es in Gemäßheit der folgenden Bestimmungen gehört. Es gehören zur ersten Klasse: alle Gebäude mit massiven Umfangswänden, massiven Giebeln und massiver Bedachung, wenn sie isolirt liegen; zur zweiten Klasse: dieselben, wenn sie nicht eine isolirte Lage haben; zur dritten Klasse: alle Gebäude von Fachwerks- oder hölzernen Umfangswänden mit massiver Bedachung, wenn sie isolirt liegen; zur vierten Klasse: dieselben, wenn sie nicht eine isolirte Lage haben; zur fünften Klasse: alle Gebäude mit nicht massiver Bedachung, welche isolirt liegen; zur sechsten Klasse: dieselben, wenn sie nicht eine isolirte Lage haben; zur siebenten Klasse: die Windmühlen; endlich zur achten Klasse: die Lohmühlen und Schmieden, die Stein- oder Metallbedachung haben. Für eine isolirte Lage gilt eine, ohne sonstige feuergefährliche Nachbarschaft stattfindende Entfernung in der ersten Klasse von mindestens fünf, in der dritten von mindestens zehn, und in der fünften von mindestens zwanzig Ruthen, jedoch sollen sämmtliche in massiven Umfassungswänden erbaute, aber nicht massiv gedeckte Wirthschaftsgebäude, in welchen gar keine Feuerung befindlich, ohne Rücksicht auf ihre sonstige Lage zur fünften Klasse gehören.

§. 28. Gebäude eines Gehöftes, welche zu einer und derselben Wirthschaft gehören (wie die sogenannten Hauländereien) können nach dem Ermessen der Provinzialdirektion in Bezug auf die Isolirung als ein Ganzes angesehen werden, und als isolirt gelten, wenn keines der dazu gehörigen Gebäude von den benachbarten Gebäuden in geringerer Entfernung liegt, als im §. 27 bestimmt ist.

§. 29. Auch ist die Direktion ermächtigt, Gebäude, deren Feuergefährlichkeit durch ihre Bestimmung, ihre Lage, das in ihnen oder in der Nachbarschaft getriebene Gewerbe u. s. w. erheblich gesteigert wird, in der nächsten höheren Klasse zu versichern, als diejenige ist, zu welcher sie nach §. 27 gehören würden.

§. 30. Die Klasse wird von der Provinzial-Direktion festgesetzt. Der Landrath, welcher hierüber gutachtlich zu berichten hat, muß dem Eigenthümer das Resultat seines Gutachtens zur Wahrnehmung seiner Rechte, demnächst aber auch die Entscheidung der Direktion sogleich bekannt machen. Gegen diese Entscheidung ist binnen vier Wochen ausschließender Frist nur der Rekurs an den Oberpräsidenten zulässig. Bis zur abändernden Entscheidung verbleibt es bei der Bestimmung der Direktion.

§. 31. Der ordentliche Beitrag wird hiermit für jede Vierteljahrs-Rate in der ersten Klasse auf einen Silbergroschen, in der zweiten auf einen Silbergroschen sechs Pfennige, in der dritten auf zwei Silbergroschen sechs Pfennige, in der vierten auf drei Silbergroschen, in der fünften auf vier Silbergroschen, in der sechsten auf vier Silbergroschen sechs Pfennige, in der siebenten auf fünf Silbergroschen und in der achten Klasse auf fünf Silbergroschen sechs Pfennige von jedem Einhundert Thaler Versicherungswerth festgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

— Die von dem sächsischen Provinzial-Landtage an Se. Maj. den König abgesandte Adresse lautet: Ew. königl. Majestät fühlen wir uns gedrungen für den in der allerhöchsten Einberufungsordre vom 27. v. Mts. uns entbotenen allergnädigsten Gruß und die gegen uns ausgesprochene allerhöchste Gnade und Gewogenheit allerunterthänigst zu danken. Wir werden uns der Berathung und Erledigung der uns allerhöchst zugewiesenen Propositionen mit gewissenhaftem Eifer und pflichtmäßiger Sorgfalt unterziehen. Ohnmöglich aber können wir diesen Anlaß vorübergehen lassen, ohne Ew. königl. Majestät zugleich die ehrfurchts- und vertrauensvollste Ergebenheit und die unverbrüchlichste Treue und Liebe zu versichern, die uns fort und fort mit allen treuen Preußenherzen beseelen. Gott erhalte Ew. königl. Majestät noch recht lange auf dem von den glorreichen Vorfahren ererbten Throne und begleite die allerhöchsten Bestrebungen zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes mit seinem Segen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Nov. Im heutigen „Dziennik“ lesen wir Folgendes: Fürst Obolenski, ein aufrichtiger Russe, wurde vor einiger Zeit nach Wilna geschickt, zur diplomatisch-administrativen Unterstützung des dortigen Generalgouverneurs. Er verstand es, sich auch die Gemüther der polnischen Litthauer zu gewinnen, aber nicht das Vertrauen des Gouverneurs und die Anerkennung der Regierung in Petersburg. Deshalb erfolgte seine Abberufung von Wilna. Ein Theil des Adels ehrte ihn nun durch ein Abschiedsmahl, bei welchem der Marschall von Grodno, Victor Skarzenski, die Gesundheit des Fürsten mit folgenden Worten ausbrachte:

„Ich erhebe mich, meine Herren, um die Gesundheit des von uns scheidenden Fürsten Obolenski auszubringen, doch bevor ich dies thue, gedenke ich der Ursache unserer Theilnahme für denselben. Sind es wichtige Verdienste um unser Land? Nein, meine Herren, in jetziger Zeit kann kein einzelnes Mitglied der Regierung für das Land etwas thun, und das eben ist eine von den Ursachen, aus denen der edle Fürst uns verläßt. Wir scheiden von ihm unter Mitgefühl deshalb, weil er ohne Vorurtheil unter uns wohnte, uns mit reinem Gewissen beurtheilte und keinen Haß zeigte gegen uns und unser Theuerstes. Und das bewegt mich, in unserer Muttersprache von ihm Abschied zu nehmen, deren Klang ihm nicht zuwider ist, und es seinen Landsleuten nicht sein sollte; darum nehmen wir so Abschied von ihm, damit, wenn er unter die Seinigen zurückgekehrt sein wird, er ihnen sagen kann, daß, obgleich unterdrückt, wir nicht im Hasse brennen gegen das benachbarte und verwandte Volk, daß wir die Gerechten von den Ungerechten zu unterscheiden wissen, daß wir allen gerechten Russen Glück in ihrem Lande wünschen, ein Glück auf Freiheit gegründet; denn die lange Dauer unseres Unglücks läßt uns in nichs Anderem ein Glück erkennen; und solches Glück wünschen wir den Russen um so herzlicher, weil, wenn es ihnen erscheint, auch unser Stern aufgehen wird. Das ist die Bedeutung der dem Fürsten Obolenski ausgebrachten Gesundheit!“

— Wir theilen nachstehend das bis jetzt bekannte Resultat der Stadtverordneten-Wahlen mit: In der 3. Abth. des I. Wahlbezirks ist gewählt Kaufm. Salom. Jaffé (Gegen-Kandidat Konditor Pfitzner), des II. Wahlbezirks Zimmermeister Jeziorowski (Gegen-Kandidat Kaufmann M. Breslauer), des III. Wahlbezirks Rentier Lüpke (Gegen-Kandidat Maurermeister Cybulski), des IV. Wahlbezirks Dr. Matecki (Gegen-Kandidat Kaufmann Rabsilber); in der 2. Abtheilung des I. Wahlbezirks Rechnungsrath Walther, des II. Wahlbezirks Kanzleirath Knorr, des III. Wahlbezirks Dr. Handtke, des IV. Wahlbezirks Rechts-Anwalt Pilet; Gegen-Kandidaten der 2. Abtheilung waren: Rechtsanwalt v. Grabowski, Rechtsanwalt Janecki, Dom.-Syn. Wegner und Zimmermeister Krzyzanowski.

— [Polnisches Theater.] Es heißt, daß hier der Versuch gemacht worden sei, die polnische Schauspieler-Gesellschaft des Herrn Miłaszewski für einen Cyklus von Vorstellungen auf unserem Theater zu gewinnen. Se. Excellenz der Herr Oberpräsident v. Bonin habe aber entschieden seine Genehmigung versagt.

B — [Naturwissenschaftlicher Verein des Großherzogthums Posen.] Gestern am 26. d. haben die statutenmäßigen öffentlichen Vorträge für die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse im Großherzogthum Posen im chemischen Lehrzimmer der Realschule ihren Anfang genommen. Der erste Vortrag wurde vom Oberlehrer Dr. Magener gehalten über die Prinzipien der Witterungskunde, namentlich über die Wärmeverbreitung auf der Erdoberfläche mit besonderer Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse der Stadt Posen. Der Vortragende veranschaulichte den Gegensatz zwischen Seeklima und Kontinentalklima. Er erläuterte den Begriff mittlere Jahres-, Winter-, Sommer-Temperatur, und theilte die Resultate 15jähriger regelmäßig in Posen angestellter Witterungsbeobachtungen mit. Danach ist die mittlere Jahrestemperatur für Posen 6,9° R. Sehr belehrend waren die angestellten Vergleiche mit den klimatischen Verhältnissen anderer Orte nach den zuverlässigsten neuesten Beobachtungen. Der Vortragende ließ sich aus über das über die ganze Erde auf Veranlassung von A. v. Humboldt verbreitete Netz von meteorologischen Warten. Interessant war die Vorzeigung einer graphischen Darstellung der Resultate der im Jahre 1862 in Posen angestellten Thermometer- und Barometerbeobachtungen. — Der nächste Vortrag findet am Mittwoch den 3. Dezember um 5 Uhr im chemischen Lehrzimmer der Realschule statt, wo Dr. Brennecke „über geographische Ortsbestimmung“ sprechen wird.

Posen, 27. Novbr. [Diebstähle.] Mit dem Eintritt der langen dunklen Nächte nehmen die Diebstähle in der Provinz überhand; auffallend ist aber besonders die häufige Entwendung von lebendem Vieh, die nur möglich ist bei so schlechten Stallungen, wie sie auf unseren Dörfern zum Theil noch angetroffen werden. Wenn der Schweinediebstahl so fortgetrieben wird, wie bisher, werden unsere Bauern sich wohl entschließen müssen, ihre fetten Weihnachtsschweine in die Stube zu nehmen und sich über Nacht ans Bein zu binden, wie der Organist O. in M. Aber selbst dann dürfen sie sich nicht zu festem Schlafe überlassen, damit es ihnen nicht geht, wie jenem armen Schelm, an dem wir sehen, daß auch ein ans Bein gebundenes Schwein noch kein sicherer Weihnachtsbraten ist. Spaß bei Seite, die Polizei und Gendarmerie wolle sich rühren lassen durch die Lage dieser Heimgesuchten, die wie der Propst in Uzarzewo Jahr aus Jahr ein Schweine mästen, um die Diebe zu pflegen.

— [Stiftung für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes.] Am 1. Januar 1863 erhalten 30 Veteranen, darunter einer aus unserer Provinz, Albert Peplinski zu Nakel (Kreis Wirsitz), als Zinsen der bei Gelegenheit Sr. Majestät des Königs Dienstjubelfeier gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts als Geschenk je 16 Thlr.

— Der Postexpeditionsgehülfe Franz ist schon vorgestern gegen Abend hier eingebracht worden.

— [Das Konzert] am gestrigen Abende in Lamberts Salon erfreute das Publikum durch Aufführung einiger vortrefflicher Piecen; am Schlusse des ersten Theiles erwarb die Serenade für Flöte und Waldhorn von Tittl wohlverdienten Beifall, und im dritten Theile, welcher ganz dem Mendelssohnschen Sommernachtstraume gewidmet war, übte die Ouverture auf's Neue mit ihrer leicht dahin schwebenden geisterhaften Musik ihren unwiderstehlichen Reiz aus. Auch die C-dur-Symphonie von Beethoven wurde, abgesehen von einiger Unsicherheit der Streich-Instrumente, ganz besonders des Cellos, im zweiten Satze, wo gerade bei Durchführung eines Motivs die größte Präzision und Reinheit erfordert wird, recht gelungen aufgeführt. Diese c-dur-Symphonie ist die erste Beethovens, und gehört zu denjenigen, in welchen der Meister nach Art seiner Vorgänger, besonders Haydns und Mozarts, wie in den Sonaten, im Allgemeinen dem ersten Satze einen feurigen prächtigen, dem zweiten einen sanften und zarten, dem dritten einen scherzenden, naiv neckenden, dem vierten einen heitern, anmuthigen, fröhlichen Charakter gegeben hat.

W Borek, 25. Novbr. [Holzverkauf; Güterverkauf; Verpachtungen.] Ihr Herr Korrespondent in Wollstein beklagt sich in seinem Referate in Nr. 272 d. Ztg. über Mangel an Brennholz in der dortigen Gegend und führt an, daß, außer in dem Powodower Walde, dort kein Holz zu bekommen sei. Dies Referat muß ich dahin berichtigen, daß ein hiesiger Kaufmann bereits vor mehreren Monaten in der Nähe von Wollstein, und zwar in Gladen eine Forstparzelle nebst Gut acquirirt und zu dem Preise von $4\frac{1}{2}$ Thlr. die Klafter kiefernes Klobenholz verkaufen läßt. Ein Preis, welcher für die jetzige Brennholzkonjunktur ge iß noch mäßig zu nennen ist. — Die Frau v. Krajewska aus Przybislaw hat die Güter Grab und Robakow im Pleschener Kreise von dem Herrn Anton v. Pruski für den Preis von 123,300 Thlr. aus freier Hand erstanden. Diese Güter, zusammen mit einem Areale von 3300 Morgen, sind landschaftlich auf 76,000 Thlr. taxirt gewesen. Ein Beweis, daß der Verkauf für den Herrn v. Pruski günstig ausgefallen ist. — Von den zur Verpachtung gestellten Gütern Jezewo, sollen bis jetzt nur die beiden Vorwerke Licz und Jawory an einen Herrn v. Konartowski verpachtet sein. Auf Jezewo und Fraconek soll Herr Oberamtmann Saalfeld auf Belakow ernstlich reflektiren.

‡ Kozmin, 25. Nov. [Verhaftung; Wolfsjagd.] Vor acht Tagen verhaftete die hiesige Polizeibehörde einen Menschen, der sich Fritz Barsch nennt, Brauergeselle und aus Neustadt in Ober-Schlesien sein will. Die angestellten Ermittelungen haben die Unwahrheit dieser Behauptungen ergeben. Es ist die verhaftete Persönlichkeit jedenfalls ein Verbrecher, der die Feststellung der Identität seiner Person fürchtet. — Die Wölfe sind nun einmal nicht todt zu bekommen! Morgen findet in Lubin wieder eine Wolfsjagd statt und am Sonnabend in der Gegend von Zerkow. Vorgestern will ein Bauer einen Wolf in den fürstlich Turn- und Taxisschen Forsten gesehen haben.

r Wollstein, 25. November. [Verurtheilung; Stadtverordnetenwahl; Markt; zur Gebäudesteuer; aus der jüdischen Gemeinde.] Die Polizeikontraventionen nehmen bei uns sehr überhand. Am 21. d. Mts. haben 23 Termine vor dem Polizeirichter angestanden, die fast alle mit schuldig schlossen. Unter anderen ist der Eigenthümer D. aus Neu-Tuchorzer-Hauland wegen Jagdvergehens und Tödtens des Wildprets während der gesetzlichen Schonzeit zu 30 Thlr. Geldstrafe oder vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilt worden. — An Stelle der ausscheidenden Mitglieder: Kreisgerichts-Dolmetscher Wysocki, Schänker Krüger, Schuhmachermeister Matzke und Kaufmann Damski sind bei der gestern angestandenen Ergänzungswahl der Stadtverordneten gewählt resp. wiedergewählt worden: In der 3. Abtheilung Kaufmann Wolf Samter und Dolmetscher Wysocki; in der 2. Abtheilung Dr. med. Wolffsohn und in der 1. Abtheilung Rechtsanwalt Brachvogel. — Trotz der überaus günstigen Witterung herrschte auf dem heute hier stattgehabten Pferde- und Viehmarkte eine außergewöhnliche Geschäftsflauheit. Es waren im Verhältniß gegen sonst nur wenig Pferde und Hornvieh zum Verkauf gestellt; aber die Kauflust war so gering, daß selbst bei ganz ermäßigten Preisen sich nur wenig Abnehmer fanden. Der Getreidemarkt war gut befahren und es waren die Preise sämmtlicher Cerealien sehr gedrückt. Der Scheffel Weizen galt $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{2}{3}$ Thlr., Roggen $1\frac{2}{3}$ — $1\frac{3}{4}$ Thlr. und Hafer 22 — 25 Sgr. — Die Zahl der Mitglieder der Kommission zur Veranlagung der Gebäudesteuer ist für den hiesigen Kreis höhern Orts auf 6 festgestellt worden, wovon die hiesigen Stadtverordneten 1 Mitglied zu wählen haben (was bereits geschehen s. Nr. 266 d. Ztg.) und die noch fehlenden 5 von dem im nächsten Monate zusammentretenden Kreistage gewählt werden. — Der schon seit vielen Jahren bestehende Konflikt in Bezug auf Abgabenzahlung an die hiesige Synagogengemeinde zwischen dem jüdischen Gemeindevorstande und dem Geheimen-Kommerzienrath Lehfeld zu Glogau als Besitzer des in hiesiger Gegend belegenen Rittergutes Powodowo ist nunmehr von der Administrativbehörde auch letztinstanzlich zu Gunsten des Gemeindevorstandes entschieden. Diese Entscheidung ist für die hiesige jüdische Gemeinde von außerordentlicher Wichtigkeit, weil der Gemeindekasse hierdurch alljährlich eine bedeutende Einnahme zufließt. Auch für andere Gemeinden hiesiger Provinz, die sich in ähnlicher Lage befinden, ist diese Entscheidung von Wichtigkeit. In den Gründen wird ausgeführt, daß Powodowo seit bereits längerer Zeit in Gemäßheit der Bestimmung des §. 25 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 zu der Synagogengemeinde Wollstein geschlagen, dergestalt, daß alle in Powodowo wohnenden Juden der Synagogengemeinde Wollstein angehören. Nun hat Herr Lehfeld in Powodowo eine eingerichtete Wohnung, woselbst er sich zeitweise aufhält und derselbe also einen besondern Wohnsitz im gesetzlichen Sinne, und es ist daher nicht zweifelhaft, daß derselbe ebenfalls zur Synagogengemeinde Wollstein gehört. Als solcher hat daher Herr L. zu den Bedürfnissen der jüdischen Gemeinde Wollstein nach Maaßgabe der Vortheile, welche er von Powodowo bezieht und resp. nach Maaßgabe der Vortheile, welche ihm durch die Verbindung mit der Gemeinde zu Theil werden, beizusteuern.

⸗ Bromberg, 26. November. [Stadtverordnetensitzung; Gewerbeausstellung; Gerichtsverhandlungen; Explosion; Gasverlust; Unglücksfall; neue Lokomotive.] Gestern fand hier eine geheime Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. In derselben wurde, wie ich erfahre, die Brückenbauangelegenheit von Kanalswerder aus über die Brahe ꝛc. besprochen. Zur Feststellung einer geeigneten Linie war eine Kommission aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung nebst dem Stadtbaurathe Müller hierselbst gewählt worden, welche von den ursprünglich vorgeschlagenen vier Linien diejenige hervorhob, welche zur Anlegung einer Straße die wenigsten Terrainschwierigkeiten darbot. Dieselbe führt aus der Albertstraße (auf Kanalswerder) über das Schneider Neumann'sche und Holzaufseher Affeld'sche Grundstück und über den Gutsbesitzer Venski'schen Holzhof auf dem rechten Braheufer. Auf dem linken Braheufer geht die Linie alsdann über das Grundstück des Gutsbesitzers Cohnfeld, mündet oberhalb des Hauses des Mineralwasserfabrikanten Baartz in die Bahnhofsstraße und wird bei dem gerade über liegenden Gasthofe zur Neustadt durch die Elisabethstraße weiter fortgesetzt. Es ist gestern diese Linie von der Versammlung genehmigt und deshalb der Ankauf der betreffenden Grundstücke, mit deren Besitzern bereits Punktationen gemacht waren, beschlossen worden. Diese Terraingewinnung kostet der Stadt cirka 5500 Thlr., man hofft indeß, nach beendeter Straßenlegung von den angekauften Grundstücken noch mehrere Bauplätze übrig zu behalten, welche vielleicht einen Werth von 1500—2000 Thlr. haben dürften, wodurch sich der Ankauf natürlich um so viel billiger gestalten würde.

Gestern Abend hielt auch das hier für die im Frühjahre 1864 hierselbst zu arrangirende Gewerbeausstellung gewählte Komité, bestehend aus dem Oekonomierath Kunze, den Kaufleuten Maladinsky und Musolff, dem Schlossermeister Gawe und Buchbindermeister Huch, im Rathhaussaale seine erste Sitzung. Es wurden die nöthigen Einleitungen zu der qu. Ausstellung berathen, namentlich beschloß man, eine Aufforderung zur Betheiligung an dem Unternehmen an die Gewerbetreibenden durch die Posener, Danziger und Bromberger Zeitung zu erlassen. Außerdem wird das Komité für die rechtzeitige Beschaffung eines dem Zwecke entsprechenden Lokales Sorge tragen und sich zu dem Ende mit verschiedenen Baumeistern in Verbindung setzen. Man will weder Mühe noch Kosten scheuen, die Ausstellung so großartig wie möglich herzustellen. — Am Montage wurden die hiesigen Rechtsanwälte, die Justizräthe Gessler, Eckert, Schoepke und Schultz II. auch in zweiter Instanz von dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts von der Anklage der Beleidigung des Justizministers und des Appellationsgerichtspräsidenten v. Schrötter freigesprochen. Die Angeklagten waren nicht erschienen; ihr Vertheidiger war Justizrath Schaßler. — Heute wurde vor der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts ein Prozeß gegen den Mühlengutsbesitzer Wanner aus Czyskowke bei Bromberg wegen Gewerbesteuer-Kontravention und Mahlsteuer-Defraudation verhandelt. Der Angeklagte hat, so lautet die Anklage, seit langer Zeit den Mehlhandel im Großen betrieben, wozu er nicht berechtigt war, da er nur für den Getreidehandel einen Gewerbeschein besaß; außerdem soll er Mehl unversteuert in die Stadt gebracht haben ꝛc. Die auf diese Weise umgangene Steuer soll sich auf 15,000 Thlr. belaufen. Nach Vernehmung vieler Zeugen ꝛc. zog sich der Gerichtshof zurück und erklärte bei seinem Wiedereintritt, dem Angeklagten das Erkenntniß nach acht Tagen zu publiciren. Man ist auf den Ausgang dieses Prozesses hier sehr gespannt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Gestern hätte hier im Hause des Seifensieders Böhlke in der Kirchenstraße sehr leicht ein Brandunglück entstehen können. B. war mit dem Reinigen von Terpentingefäßen beschäftigt und näherte sich dabei unglücklicherweise einer Tonne zu sehr mit dem brennenden Lichte, wodurch sich der Terpentin entzündete. Rasch verstopfte er hierauf das Spundloch und erstickte die Flamme, führte aber dadurch eine Explosion herbei, wodurch auch er einige, jedoch nicht erhebliche Beschädigungen davontrug. Der Knall war so stark, daß er mehrere Häu'er weit gehört worden. — Am Montage fehlten der hiesigen Gasanstalt ca. 14,000 Kubikfuß Gas, deren Verbleib unbekannt war. Endlich ermittelte man, daß die Ausströmung des Gases auf dem hiesigen Bahnhofe stattgefunden. Dort war nämlich zum Behufe einer Wasserleitung nach der Brahe zu unter einer der dortigen Gasröhren ein Graben von 5 Fuß Tiefe aufgeworfen worden. In der Nacht war indeß die Erde nachgestürzt und hatte die Gasröhre zerbrochen. Der Schaden soll 30 Thlr. betragen. — Die für den Braunkohlentransport zwischen Stopka und hier von der „Weichselthalgesellschaft" in England angekaufte Lokomotive, mit der ohne Schienen gefahren wird, wie bereits mitgetheilt worden, ist gestern hier angekommen. In diesen Tagen werden Versuche damit gemacht werden.

Angekommene Fremde.

Vom 26. November.

HOTEL DE BERLIN. Posthalter Klose aus Grätz, Frau Rittergutsbesitzer Jouanne und Rittergutsbesitzer Jouanne aus Lussowo, Oberförster Seiler nebst Frau aus Ludwigsberg, Gutsbesitzer Hildebrand aus Trzcielino, Landwirth Mittelstädt aus Marianowo, Pastor Binner und Bürgermeister Gröpler aus Miloslaw, Probst Paluszczynski aus Zerniki und Reisender Jone aus Schwerin a. W.

EICHBORN'S HOTEL. Frau Kaufmann Kottek aus Konin, die Kaufleute Frenkel aus Kolo, Wolfram nebst Frau aus Rogasen und Guiremand aus Berlin, Ackerbürger Jaworowski aus Schroda und Floßmeister Czerwonak aus Warschau.

DREI LILIEN. Vorwerksbesitzer Kowalski aus Gniewkowo, Maurermeister Neumann aus Wreschen, die Kaufleute Kunkel aus Wongrowiec und Knoll aus Grätz.

GOLDENER ADLER. Gutsbesitzer Sypniewski aus Starczanowo, die Kaufleute Mendel aus Schroda, Levy aus Santomysl, Held, Engelmann, Schwarz und Frau Kaufmann Brand aus Neustadt a. W.

Vom 27. November.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Drwęski aus Starkowiec, v. Karsnicki aus Czachory und Graf Bninski aus Cmachowo, Madame Richter aus Lissa, die Pröbste Zientkiewicz aus Labischin und Walkowiak aus Modliszewko.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Gerlich aus Breslau und Eder aus Herrndorf, Gutsbesitzer Grunwald aus Dworzysk, Landwirth Gornick aus Daber und Fräulein Klug aus Mrowino.

SCHWARZER ADLER. Frau Rittergutsbesitzer v. Radonska aus Bieganowo, Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath v. Gąsiorowski nebst Frau aus Zberki und Gutsverwalter Heybach aus Tomnice.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Rittergutsbesitzer v. Poninska aus Malczewo, die Lieutenants im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6 v. Bornstädt und Scholz aus Samter, prakt. Arzt Dr. Binder aus Königsberg, Rentier v. Stempel aus Berlin und Gutspächter Meurmann aus Rügen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Hoppertsberg aus Brüssel, Göttig und Böhlke aus Stettin, Flemming aus Schönheide, Mees und Wolff aus Berlin, Hell aus Fulda und Oberwarth aus Wilhelmshütte.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Frister und Stephan aus Berlin, Grabe aus Bromberg, Heckel aus Leipzig, Schäfer aus Glauchau, Falk, Bauer sen. und jun. und General-Sekretär der Oberschlesischen Eisenbahn Dr. Honigmann aus Breslau.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Koszutski aus Magnuszewice, Szoldrzynski aus Lubasz, v. Zakrzewski aus Osiek, Graf Bninski aus Glesno, v. Koczorowski aus Dembno, v. Guttry aus Paryz und v. Chelkowski aus Wilcza.

HOTEL DE PARIS. Frau Gutsbesitzer Szaniawska aus Polen, die Gutsbesitzer Hubert nebst Frau aus Kopaszyce und Sniegocki aus Bieslin.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Scheel aus Polajewo, Hoffmeier aus Dorf Schwersenz und Kluge aus Rabowiec, Verwalter v. Kurowski aus Węgierce, Dr. phil. Eckert aus Santomysl, Assessor Gladisch aus Berlin, Hotelier Szukalski aus Czarnikau, die Kaufleute Eichenberg aus Saalfeld, Kempinski aus Breslau und Pröbl aus Dresden.

HOTEL DE VIENNE. Rittergutsbesitzer v. Zaborowski aus Lagiewnik.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Oekonom Jesionek aus Sliwno, die Kaufleute Sommerfeld aus Ujscz, Joachimsohn aus Samter, Silberstein nebst Frau aus Buk, Menke aus Zerkow, Gutmann aus Grätz und Kotowski aus Jarocin.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Simon aus Nekla, Kempe aus Skarboszewo, Blumenthal und Cohn aus Samoczyn.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Familien-Nachrichten.

Mit traurigem Herzen die ergebene Anzeige, daß mein lieber Mann, der Büreauassistent a. D. der königl. Generalkommission, **Carl Gottlieb Klopsch,** heute Nacht nach zehntägigem Krankenlager sanft entschlafen. Die Beerdigung findet Freitag den 28. d. M. um 2 Uhr Nachmittags statt. Dies zeigt Freunden und Bekannten an

Friederike Klopsch.

Schwersenz, den 26. November 1862.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. B. Meyer mit dem Kaufmann J. Herzberg, Frl. J. v. Obstfelder mit dem Hauptmann v. Kettler, Frl. A. v. Holleben mit dem Prem.-Lieutenant H. v. Wurmb; Brandenburg a. H.: Frl. M. Böhme mit dem Kaufmann B. Schlee; Wittenberg: Frl. M. Höpfner mit dem Divisionsprediger Dr. Rienäcker; Frankfurt a. O.: Frl. J. Würzburg mit dem Kaufm. G. Michaelis;

Geburten. Ein Sohn dem Rechtsanwalt B. Mund in Hoyerswerda, dem Buchhändler Bremer in Stralsund, dem Oberförster Ziemann in Neumühl, dem Hauptmann Torsov in Wittenberg; eine Tochter dem Oberst v. Hanenfeldt in Stettin, dem Hrn. J. Leysaht, dem Hrn. J. Majud, dem Hrn. F. Pinczakowsky und dem Hrn. A. Hranitzky in Berlin, dem Hrn. R. Neumann in Erfurt, dem Hrn. v. Borries in Dalldorf, dem Hrn. v. d. Lühe in Grochow, dem Hrn. Sal. Kann in Potsdam.

Todesfälle. Dr. Ph. Loewe, verw. Frau Apotheker R. Kölpin, verw. Frau v. Schwichow, Kaufmann R. Albrecht, Stadtgerichtskanzlei-Assistent W. Belling in Berlin, Bürgermeister Ch. Streuber in Pasewalk, Rittergutsbesitzer G. Blanquet in Borne, Premier-Lieutenant E. v. Baratti in Trier.

Stadttheater in Posen.

Wegen der großen Vorbereitungen zu **Berlin bei Nacht** bleibt die Bühne Donnerstag geschlossen.

Freitag, zum ersten Male: **Berlin bei Nacht.** Große Posse mit Gesang, Tanz und Aufzügen in 3 Abtheilungen von Kalisch. Die neuen Dekorationen: **1) Unter den Linden, 2) Kroll's Garten, 3) Maskenscherze,** sind von Herrn Graßmé gemalt. Zum Turnerzug ist das Orchester auf der Bühne. Die bestellten Billets können Donnerstag in Empfang genommen werden.

In Vorbereitung: **Fidelio. Die deutschen Komödianten. Der Nabob,** von Dr. R. Gottschall.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 27. Novbr. 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	—	—
" 3½ " "	—	99	—
" 4 " neue "	98½	—	—
" Rentenbriefe	—	99	—
" Provinzial-Bankaktien	—	98	—
" 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
" 5 " Kreis-Obligationen	—	—	—
Posener 5% Obra-Mel.-Oblig.	—	—	—
" 4½ " Kreis-Obligationen	—	98	—
" 4 " Stadt-Oblig. II. Em.	—	98	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	90	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	99½	—
" 4½ " Freiw. Anleihe	—	102	—
" 4½ " St.-Anl. excl. 50u52	—	102	—
" 5 " Staats-Anleihe	—	107⅜	—
" 3½ " Prämien-Anleihe	—	—	—
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	—	—	—
Polnische 4 " "	—	88	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" " Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	88¾	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	—	—	—
5% Hypothekenbank-Certifikate	—	—	—

Roggen flau; pr. Nov. 42 bz., Nov.-Dez. 39⅝ bz., Dez.-Jan. 39⅝ Br., ½ Gd., Jan.-Febr. 39⅝ Br., ½ Gd., Febr.-März 39⅝ Br., ½ Gd., Frühj. 39¾ Br., $\frac{7}{12}$ Gd.

Spiritus etwas fester. Gekündigt 6000 Quart. Mit Faß pr. Nov. 13¾ bz., Dez. 13⅚—⅚ bz., Jan. 14 bz., Febr. $14\frac{5}{24}$ Br., ⅙ Gd., März 14⅓ Br., ¼ Gd., April 14½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 27. November 1862.
Roggen, Stimmung aufgeregt.
" loko 55¾.
" November-Dezember 46⅝.
" Frühjahr 44⅝.
Spiritus, Stimmung still.
" loko 15⅙.
" November-Dezember 14⅚.
" Frühjahr 15½.
Rüböl, Stimmung matter.
" loko 14⅔.
" November-Dezember $14\frac{7}{24}$.
" Frühjahr 13¾.
Stimmung der Fondsbörse: Fonds matt, Eisenbahnaktien fest.
Staatsschuldscheine 90⅛ Br.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 98.
Polnische Banknoten 88⅞.

Wasserstand der Warthe:

Posen, 26. Nov. Vrm. 8 Uhr 3 Zoll — Null.
" 27. " " " 5 " — "

Produkten-Börse.

Berlin, 26. November. Wind: O. Barometer: 28. Thermometer: früh 1° —. Witterung: feute Luft.

Weizen loko 63 a 73 Rt.

Roggen loko 56 a 58 Rt., Novbr. 57 a 59 a 57½ a 58 bz., Nov.-Dez. 47 a 46½ a 46¾ bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. 46¼ bz., Frühjahr 44⅞ a 44¾ bz. u. Gd., 44⅞ Br.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Nov. 23 bz., Nov.-Dez. 22 bz., Frühjahr 22⅝ bz., Mai-Juni 22½ bz.

Rüböl loko 14⅔ bz., Nov. $14\frac{11}{24}$ a 14⅜ bz. u. Br., $14\frac{7}{12}$ Gd., Novbr.-Dez. $14\frac{5}{24}$ a 14¼ bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. $14\frac{1}{12}$ a 14⅛ bz. u. Br., $14\frac{1}{12}$ Gd., April-Mai 13¾ a $13\frac{17}{24}$ bz. 14¾ Br., 14⅔ Gd., Mai-Juni 14 bz.

Leinöl loko 13½ Rt.

Spiritus loko ohne Faß $15\frac{1}{12}$ a 15⅙ bz., Nov. 14¾ a $14\frac{11}{12}$ bz. u. Br., 14⅚ Gd., Nov.-Dez. 14¾ a 14⅚ bz. u. Gd., 14⅚ Br., Dec.-Jan. do., April-Mai 15⅜ a 15½ bz. u. Br., $15\frac{5}{12}$ Gd., Mai-Juni $15\frac{13}{24}$ a 15⅔ bz. u. Br., 15⅝ Gd.

Weizenmehl 0. 4¾ a 5, 0. u. 1. 4⅓ a 4⅔ Rt., Roggenmehl 0. 3¾ a $3\frac{11}{12}$, 0. u. 1. 3½ a 3⅔ Rt.

(B. u. H. Z.)

Stettin, 26. November. Wetter: trübe und stürmisch. Wind: SW., + 4° R.

Weizen loko p. 85pfd. gelber 64—66½ bz., 83/85pfd. gelb. Nov. 67½ bz., 67 Gd., Frühj. 70½, ¾, ½ bz., ¾ Br.

Roggen p. 2000pfd. loko 49½—50¾ bz., Nov. 50, 50½, ¼ bz. u. Br., Nov.-Dez. 47 bz., Dec.-Jan. 46¼, ⅜ bz., ½ Br., Jan.-Febr. 46 bz. u. Br., Frühj. 45 bz. u. Gd.

Gerste schles. p. 70pfd. loko 37—37½ bz.

Hafer 47/50pfd. Nov. 23 Br., Frühj. 24 bz.

Erbsen, Futter- 43 bz., Koch- 45 bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
62—66	47—50	28—32	20—24	40—44

Kartoffeln 12—14 Sgr.
Heu 17½—20 Sgr.
Stroh 6 Rt.

Rüböl loko 14¼, ⅙ bz., Nov. 14¼ Br., April-Mai $13\frac{7}{12}$ Br.

Spiritus loko ohne Faß $14\frac{5}{12}$ bz., Nov. 14⅔ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 14⅙ Gd. u. Br., Frühj. $14\frac{11}{12}$ Br. u. Gd., Mai-Juni 15⅙ bz. u. Br. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 26. November. Ost-Wind, früh 2° +, Thauwetter.

Weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 70—73—78—80 Sgr., gelber schles. 67—69—71—73 Sgr., weißer galiz. und poln. 70—74—77 Sgr., gelb. u. bunt. 65—68—70 Sgr., feinste Sorten über Notiz.

Roggen p. 84pfd. 52—54—56 Sgr.
Gerste p. 70pfd. 36—38 Sgr.
Hafer p. 50pfd. 24—25 Sgr.

Winterraps 220—234—250 Sgr., Winterrübsen 216—228—242 Sgr. Sommerrübsen 190—204—212 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rother ord. Kleesamen 8—9½ Rt., mittel 10½—11½, fein 12½—13¼, hochf. 14—14⅔, weiß ord. 9—12, mittel 13—15¼, fein 16—18, hochfein 19—20 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) $13\frac{11}{12}$ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. 2000pfd. p. Nov. 44½—¼ bz. u. Br., Nov.-Dez. 42½ Br., Dez.-Jan. 42 Br., Jan.-Febr. 41¾ Br., April-Mai 41½ Br., Mai-Juni 42¼ bz., Juni-Juli 42½ bz.

Hafer, p. Nov. 20 Br., April-Mai 20½ Br.

Rüböl loko 14⅓ bz., 14⅙ Br., p. Nov. 14⅙ bz. u. Br., Nov.-Dez. 14 bz., Dez.-Jan. 14 bz. u. Br., Jan.-Febr. und Febr.-März 14 Br., April-Mai $13\frac{7}{12}$ Br.

Spiritus loko 14 Gd., p. Nov. 14⅙ bz., $14\frac{5}{12}$ Gd., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. $14\frac{1}{12}$ bz., Jan.-Febr. $14\frac{1}{12}$ Gd., Febr.-März 14⅙ Gd., März-April 14⅓ Gd., April-Mai 14½ Gd., Mai-Juni 14¼ Br. (Bresl. Hdlsbl.)

Magdeburg, 26. November. Weizen 58—62 Thlr., Roggen 51—53 Thlr., Gerste 37—40 Thlr., Hafer 24—24½ Thlr.

Hopfen.

Von der Retzat, 21. Novbr. Die abgelaufene Woche war wieder etwas lebhafter als die früheren und wurde hier und da zu den Preisen von kaum 100 Fl. gekauft.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 26. November. Weizen loko etwas besser, ab Auswärts zu billigeren Preisen Beachtung. Roggen loko unverändert ab Königsberg Frühjahr zu 75½ angetragen. Oel November 30⅝, Mai 29⅜. Kaffee unverändert.

London, 26. Novbr. Weizen fest, amerikanischer Winterroggen etwas höher; sonst unverändert. — Wetter trübe.

Amsterdam, 26. November. Weizen, unverändert, stille. Roggen Termine flau. Raps April 84½, September 76 nominell. Rüböl Mai 47, September 43¼.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 26. Novbr. 1862.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102¼ bz	
Staats-Anl. 1859	5	107¾ bz	
do. 50, 52 konv.	4½	99⅞ bz	
do. 54, 55, 57, 59	4½	102¼ bz	[1859r
do. 1856	4½	102¼ bz	[102⅜bz
do. 1853	4	99⅞ bz	
Präm.St.Anl. 1855	3½	127¼ bz	
Staats-Schuldsch.	3½	90⅛ bz	
Kur-u.Neum Schldv	3½	90 G	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¾ G	
do. do.	3½	90 G	
Berl. Börsenh. Obl.	5	105 B	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	92¼ bz	
do.	4	101⅜ bz	
Ostpreußische	3½	88⅜ G	
do.	4	99⅞ bz	
Pommersche	3½	91¼ bz	
do. neue	4	100⅛ bz	
Posensche	4	104½ G	
do.	3½	99¼ B	
do. neue	4	98 bz	
Schlesische	3½	95 G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	88 bz	
do.	4	99 bz	
do. neue	4	98½ G	
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	100 G	
Pommersche	4	99⅞ bz	
Posensche	4	99 bz	
Preußische	4	99½ G	
Rhein.-Westf.	4	99¼ bz	
Sächsische	4	100¼ B	
Schlesische	4	100⅜ G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	58¼ bz
do. National-Anl.	5	67¾-⅝ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	76 B
do. 100fl.Kred.Loose	—	73 bz
do. 5prz.Loose(1860)	5	72⅛-¼ bz u G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	90 bz
6. do.	5	97½ bz u B
Englische Anl.	5	94½ G
N.Russ.Egl.Anl	3	59¾ G
do.	4½	89¾ G
do. v. J. 1862	5	92½ etw bz u B
Poln. Schatz-O.	4	84 bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	94¾ bz
do. B. 200 Fl.	—	24 G
Pfdbr. n. i. SR.	4	88 bz
Part. O. 500 Fl.	4	93½ B
Hamb.Pr. 100BM.	—	— —
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	58 B
NeueBad.35fl.Loos.	—	31¾ B
Dessauer Präm.Anl.	3½	107¼ B
Schwed. Präm.Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117 G
Berl. Handels-Ges.	4	95¼ B
Braunschwg. Bank-	4	84 B
Bremer do.	4	104½ G
Coburger Kredit-do.	4	87 G
Danzig. Priv. Bk.	4	107 B
Darmstädter Kred.	4	92 bz u G
do. Zettel-Bank	4	101¾ G
Dessauer Kredit-B.	4	2⅜ G
Dessauer Landesbk.	4	23¼ etw bz u G
Disk. Komm. Anth.	4	99¼ bz
Genfer Kreditbank	4	44⅝ bz u G
Geraer Bank	4	98 G
Gothaer Privat do.	4	89⅝ bz
Hannoversche do.	4	99½ G
Königsb. Privatbk.	4	100 B
Leipziger Kreditbk.	4	79¾ G
Luxemburger Bank	4	106 B
Magdeb. Privatbk.	4	91 G
Meininger Kreditbk.	4	99½ B
Moldau. Land. Bk.	4	25¼ bz
Norddeutsche do.	4	100¾ G
Oestr. Kredit- do.	5	90⅛-½ bz u B
Pomm. Ritter- do.	4	97 etw bz u G
Posener Prov. Bank	4	98¼ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	122¼ G
Rostocker Bank	4	116 B
Schles. Bankverein	4	101 G
Thüring. Bank	4	59½ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	102 bz
Weimar. Bank	4	88½ B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4½	100 B	
Aachen-Mastricht	4½	71 B	
do. II. Em.	5	72 B	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (1850)	4½	101 bz	
do. II. Ser. (1855)	5	— —	[—
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	84¾ bz	[Lit. B.
do. IV. Ser.	4½	100⅛ B	
do. Düsseld. Elberf.	4	93¾ G	
do. II. Em.	4½	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	93½ G	
do. II. Ser.	4½	100 bz	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	101 B	
Berlin-Hamburg	4½	99½ B	
do. II. Em.	4½	99¼ bz	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	99 B	
do. Litt. B.	4	— —	
do. Litt. C.	4½	97½ bz	(conv.)
do. Litt. D.	4½	— —	do.
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	97⅜ bz	
do. III. Em.	4	97⅞ bz	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101¾ bz	
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —	
Brieg-Neißer	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	99¾ B	
Cöln-Minden	4½	— —	
do. II. Em.	5	103¼ B	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	95¼ G	
do.	4½	101 B	
do. IV. Em.	4	93¾ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	92½ bz	
do. III. Em.	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B	
Magdeb. Wittenb.	4½	100 bz	
Niederschles. Märk.	4	98⅞ B	
do. conv.	4	99 B	
do. conv. III. Ser.	4	98½ B	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	101 B	
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	88¼ B	
do. Litt. C.	4	— —	
do. Litt. D	4	97⅜ G	
do. Litt. E	3½	84¾ bz	
do. Litt. F	4½	101 G	
Oestr. Französ. St.	3	274½ bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	264 bz	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	— —	
do. v. Staat garant	3½	90 B	
do. Prior. Obl.	4½	99⅞ bz	[1862
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101⅜ bz	99⅞ B
do. II. Em.	4½	101⅜ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	100 bz	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	101¼ G	
do. III. Em.	4½	101¼ G	
Thüringer	4½	99⅞ bz	
Thüringer II. Ser.	4½	101¾ G	
do. III. Ser.	4½	99½ bz	
do. IV. Ser.	4½	101⅝ G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen Düsseldorf	3½	87 G
Aachen-Mastricht	4	30¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	96 bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	110½ bz
do. Lt. B.	4	105½ B
Berlin-Anhalt	4	145 bz
Berlin-Hamburg	4	121 G
Berl. Potsd. Magd.	4	213½ bz
Berlin-Stettin	4	132 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	140 bz
Brieg-Neiße	4	84 G
Cöln-Minden	3½	189 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	62¼-61 bz
do. Stamm-Pr.	4½	94 B
do. do.	5	97½ B
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	141½ bz
Magdeb. Halberst.	4	329½ B
Magdeb. Leipzig	4	271 bz
Magdeb. Wittenb.	4	45½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	127½ bz
Mecklenburger	4	63 bz u B
Münster-Hammer	4	97½ B
Niederschles. Märk.	4	98⅛ bz
Niederschl. Zweigb.	4	67¼ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	63⅛-63 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	174¾-74-74¼ bz
do. Lt. B.	3½	154 B
Oest. Franz. Staat.	5	130 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	158 G
Oppeln-Tarnowitz	4	58⅛-58¼ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	58½ G
Rheinische	4	97¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	105 B
Rhein-Nahebahn	4	24 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	94 bz
Stargard-Posen	3½	111 bz
Thüringer	4	125¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	$113\frac{5}{12}$ B
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109¾ G
Sovereigns	—	6. 21½ bz u G
Napoleonsd'or	—	5. 10½ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 460-½ bz
Dollars	—	1. 11½ etw bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	30 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅚ G
Fremde Noten	—	99⅓ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ G
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	88⅞ bz
Russische do.	—	88⅞ bz

Industrie-Aktien.

Deff. Kont. Gas-A.	5	127 bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	98 B
Hörder Hüttenv. A.	5	93 B
Minerva, Brgw. A.	5	26⅝-⅞ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	2¾ B
Concordia	4	110¾ G
Magdeb. Feuerverf	4	509 G

Wechsel-Kurse vom 25. Novbr.

Amstrd. 250 fl. 10T.	4	144 bz
do. 2 M.	4	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	152¼ bz
do. do. 2 M.	4	151⅛ bz
London 1 Lstr 3 M.	3	6. 20¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	$79\frac{11}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	82⅛ bz
do. do. 2 M.	5	81⅛ bz
Augsb 100 fl 2 M.	3	56. 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅚ G
do. do. 2 M.	4	99⅙ bz
Petersb. 100 R. 3 W	5	98⅛ bz
do. do. 3 M	4	98⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	2½	110 bz
Warschau 90 R. 8T.	5	89 bz

Breslauer Kourse gaben auch heute das Signal zu einer lebhaften Bewegung in schlesischen Eisenbahnaktien, aber in einer dem seitherigen Verlauf entgegengesetzten Richtung.

Breslau, 26. Nov. Ohne bekannten Grund war die heutige Börse in flauer Stimmung, welche Disposition von der Kontre-Mine zu starken Offerten in Eisenbahnaktien benutzt wurde.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 90⅛ bez. Oestr. Loose 1860 72½ bez. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 100½ bez. u. Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 140¼ Br. dito Prior. Oblig. 97¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. Köln-Mind. Prior. 94¼ Br. Neiße-Brieger 83½ Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 174 Br. do. Lit. B. 153⅞ Br. do. Prior. Oblig. 97⅞ Br. do. Prior. Oblig. 100¾ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 85¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 58⅞ Br. Kosel-Oderberger 61¾ Br. do. Prior. Oblig. — do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Mittwoch 26. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestr. Effekten fast unverändert. Die Ultimoregulirung geht leicht von Statten. Böhmische Westbahn 72.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 127½. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Berbach 141. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 117⅞. Pariser Wechsel 93⅞. Wiener Wechsel 95¾. Darmstädter Bankaktien 229. Darmstädter Zettelbank 253½. Meininger Kreditaktien 99½. Luxemburger Kreditbank 105. 3% Spanier 49½. 1% Spanier 45½. Span. Kreditbank Pereira 760. Span. Kreditbank von Rothschild 660 Kurhessische Loose 58¾. Badische Loose 55¼. 5% Metalliques 56½. 4½% Metalliques 49½. 1854r Loose 73. Oestreichische National-Anlehen 65⅞. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 231. Oestr. Bankantheile 754. Oestreichische Kreditaktien 210½. Neueste östreich. Anleihe 72½. Oestreich. Elisabethbahn 121. Rhein-Nahebahn 27⅞. Hessische Ludwigsbahn 127¾.

Hamburg, Mittwoch 26. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oestr. Effekten fest, Nordbahn flau.

Schlußkurse. National-Anleihe 66½. Oestr. Kreditaktien 88¾. 3% Spanier 46½. 1% Spanier 43. Mexikaner 31. Vereinsbank 102½. Norddeutsche Bank 101¾. Rheinische 95¾. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 61¾. Diskonto 3¾.

Wien, Mittwoch 26. November, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Börse fest, geschäftslos.

5% Metalliques 71, 30. 4½% Metalliques 61, 75. Bankaktien 788. Nordbahn 190, 00. 1854r Loose 91, 50. National-Anlehen 82, 60. St. Eisenb. Aktien-Cert. 238, 00. Kredit-Aktien 221, 60. London 122, 10. Hamburg 91, 70. Paris 48, 40. Böhmische Westbahn 173, 00. Lombardische Eisenbahn 289, 50. Kreditloose 132, 90. 1860r Loose 88, 30.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.